

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Belebung, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreieckige Postzelle über deren Raum 15 1/4 — Postkatalog Nr. 2462a, letzter Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, 1. Etage.

Inhalt: Zum neuen Jahre. Der Lohnkampf auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfall-Statistik. Bünflerische Gesetzesgenossen. Bünflerische Einigungsversuche gegen den Befreiungsnachweis. Parlamentarisches. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine alte ländliche Sitte beim Jahreswechsel. Zu der Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands. Eine auffällige polizeiliche Praxis. — Sitzungsberichte. — Eingelassenes. — Technische Umschau. — Vermischtes. — Briefstücken. — Feuilleton.

Au unsere Leser

richten wir heute, unter Hinweis auf das mit der bevorstehenden Jahreswende beginnende neue Quartal, zum Abonnement auf unser Blatt die dringende Mahnung: Thut Eure Pflicht!

Wir meinen damit die Pflicht, mit aller Entschiedenheit einzutreten für die weiteste Verbreitung des „Grundstein“ in den Kreisen der Maurer und der diesen verwandten Berufsgenossen.

Es sind die berechtigten wirtschaftlich-sozialen Interessen dieser nach vielen Tausenden zählenden Arbeiterkreise, deren rückhaltslose, energische Wahrung und Förderung sich unser Blatt zur Aufgabe gemacht hat. Für uns treten bei Erfüllung dieser Aufgabe keinerlei persönliche Rücksichten in's Spiel; wir wissen uns völlig Eins mit den Interessen der ganzen Arbeiterschaft, insbesondere der Gewerkschaften; all unsere Tätigkeit richtet sich lediglich auf die allgemeine gute Sache; der Kampf für Recht und Wahrheit und für die materielle und fittliche Wohlfahrt der Arbeiter ist uns nicht Mittel zu persönlichem Zweck, sondern ganz und gar der Zweck selbst.

Wir haben uns bemüht und wollen uns ferner bemühen, ein zuverlässiger Führer, Helfer und Berater in diesem Kampfe zu sein, hauptsächlich soweit er als Lohnkampf sich geltend macht; Aufklärung in allen wirtschaftlich-sozialen Fragen zu geben; gefunde wirtschaftlich-soziale Grundsätze zu verbreiten; die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation nach Kräften zu fördern und das dafür nothwendige Koalitionsrecht der Arbeiter zu vertheidigen gegen Eingriffe und Angriffe, von welcher Seite immer sie kommen mögen.

Immer ernster gestaltet sich für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung die Situation; ihre Gegner wenden Alles auf, die Vereinigung der Arbeiter zu verhindern, oder doch wenigstens zu schädigen, die Koalitionsfreiheit zu vernichten und so den Lohnkampf unmöglich zu machen.

Das bestreute Abnehrmittel gegen diese reaktionären Bemühungen haben die Arbeiter in ihrer Presse, die unentwegt für das gute Recht der Arbeiter einsteht und sie ermuntert zum Kampfe für dieses Recht. Der Arbeiterpresser ist die führende Rolle in der Arbeiterbewegung zugefallen; mögen also die Arbeiter dafür sorgen, daß diese Presse ihrer Rolle in nachdrücklicher Weise genügen kann! Sie kann das nur dann, wenn sie die entsprechende Unterstützung seitens der Arbeiter findet.

Zwar kann unser Blatt, im Vergleich zu vielen anderen gewerkschaftlichen Organen, über Mangel an solcher Unterstützung nicht klagen. Die Zahl unserer Abonnenten ist eine derartige, daß sie die Existenz des Blattes unbedingt sichert, aber sie ist doch immer noch gering zu nennen im Verhältnis zu den vielen Tausenden, die wir als Abonnenten zu reklamiren moralisch berechtigt sind.

Diese berechtigten Ansprüche unseres Blattes zu verwirklichen, dazu müssen all unsere Freunde unablässig mitwirken, indem sie für die immer weitere Verbreitung des „Grundstein“ sorgen. Machen jeder unserer Leser sich zur Aufgabe, in jedem neuen Quartal wenigstens einen neuen Abonnenten zu gewinnen! Das ist die beste Agitation für die gemeinsamen Interessen, die entfaltet werden kann, und dafür ist gerade jetzt wieder ein ganz besonders geeigneter Zeitpunkt.

Freunde, bedenkt: wenn der „Grundstein“ zu der Mehrzahl der Berufsgenossen spricht, so wird er eine Macht von ausschlaggebender Bedeutung in der gewerkschaftlichen Bewegung, so wohl in agitatorischer wie in organisatorischer Hinsicht, sein!

Deshalb röhrt Euch unablässig, seid thätig, daß dieses Ziel bald erreicht werde! Es muß erreicht werden, wenn's mit der gewerkschaftlichen Bewegung besser vorwärts gehen soll, wie weiter! Alle Erfolge, die wir gemeinsam von dieser Bewegung für die Gesamtheit der Berufsgenossen erhoffen, sind abhängig von den Erfolgen der Agitation für die Verbreitung des „Grundstein“. Das merkt und darnach handelt!

Mit Gruß
die Redaktion und Expedition
des „Grundstein“.

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: Für 1 Exemplar M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. 0.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. 0.80; über 49 Exemplare M. 0.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1. exkl. Bestellgeld.

Zum neuen Jahre.

Übermals geht ein Jahr zu Rüste, — ein Jahr des Leidens und des Kampfes für das arbeitende Volk. Wie schwer mag unverschuldetes Unglück, Not und Elend so manchen wackeren Mann der Arbeit und die Seinen heimgesucht haben! Wie viel bange Seufzer um's tägliche Brot mögen den gequälten Herzen sich entrungen haben, und wie viel heile Thränen mögen, ungelieben von der hastenden Welt, über bleiche, gramgeführte Wangen herabgeslossen sein!

Auch die meisten unserer Freunde werben, wenn sie ihre Regung mit dem alten Jahre abschließen, zu dem Faust gelangen: „Mehr des Leides als der Freude“, und traurig sagen, daß sie am Grabe so mancher schönen Hoffnung wederen. Aber wie viel der Hoffnungen das niedrige Geschick ihm auch vernichtet hat, der Mensch läßt von der Hoffnung nicht; immer wieder auf's Neue vertraut er ihr sich an, möge sie gleich noch so oft für ihn die Mutter herberer Täufung gewesen sein!

„Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden,“ — so trostet sich manch krankes Herz und richtet sich auf und stöhnt sich zu neuem Kampf, eingedenkt des Dichterwortes:

„Nur der verbient sich Freiheit und das Leben, Der täglich sie erkämpfen muß.“

Auf wen passt dieses Dichterwort wohl besser als auf das arbeitende Volk! Erklären muß es sich sein täglich Brot; ringen muß es Tag für Tag um's Dasein. Und mehr! Es muß auch um die Freiheit dieses Ringens kämpfen, um sein Recht, im öffentlichen Leben seine Inter-

essen auf legalem Wege zu wahren und zu fördern.

Auf wirtschaftlichem Gebiete, durch die herrschende Produktionsweise auf einen immer hartnäckigeren Kampf um's Dasein angewiesen, sind die arbeitenden Klassen Deutschlands leider nur zu sehr beschränkt und behindert, für die Verbesserung ihrer Lage selbst diejenigen stützlichen Mittel zu benutzen, die ihnen das Gesetz gewährt; ihrer Mitbeteiligung an der Herbeiführung grundlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen werden fortgesetzte erhebliche Schwierigkeiten bereitet, die sich wahrscheinlich nicht vertragen mit der großartigen Aufgabe, die unsere Zeit zu erfüllen hat, — mit wahrhafter Sozialreform, die in der Anerkennung der unveräußerlichen Rechte der Arbeit gipfelt.

Wohl hat vor wenigen Tagen im Reichstage einer der höchsten Regierungsvertreter, Herr Staatssekretär von Boetticher, das Wort gesprochen: „Liebet die Brüder!“ Gewiß ein schönes Wort. Aber wir haben ja schon in unserem Weihnachtsartikel darauf hingewiesen, daß solche Worte noch lange keine Thaten der Gerechtigkeit sind. So viele Millionen Menschen bedürfen werthäger Sozialgerechtigkeit, um nur zu einem geringen Theile von dem Druck der Not, unter dem sie leben, befreit zu werden.

Brüderliche Bruderliebe wandelt nur auf den Bahnens, welche die Gerechtigkeit vorgeschrieben und gebietet hat; sie fordert, daß man sich gegenseitig so wenig Beschwerden wie möglich macht und sich die freie Bewegung zur Förderung beider Interessen gönnst. Die ehrliche und wahre Bruderliebe verlangt, daß die Bürger der modernen Kulturstaaten vor den Gesetzen gleich sind an Rechten und Pflichten, und daß der Eine nicht vor dem Anderen Vorrechte ausübt.

Wirklich weise Staatsmänner, die den Geist unserer Zeit erfaßt haben, müssen bemüht sein, diejenigen Grundsätze brüderlicher Liebe, der doch lediglich ein Grundsatz der Gerechtigkeit ist, überall, wo sie können, zum Durchbruch zu bringen.

Den Arbeitern gleich den anderen Staatsbürgern freie Bewegung, den Genuss verfassungsmäßiger Rechte zu gewinnen und sicherzustellen, müßte einer der leitenden Grundsätze einer zeitgemäßen Sozialpolitik sein. Man legt den Parteien und Interessengruppen, welche sich aus den herrschenden Klassen gebildet haben, in dieser Beziehung keine Hindernisse in den Weg. Sie dürfen sich versammeln, vereinigen und verbinden, zu welchem gesetzlichen Zweck sie nur wollen. Sie können das ganze Land mit dem Netz einer dichten Organisation bedecken und können überall ungefähr für ihre Ziele Propaganda machen.

Ganz anders aber ist es den Arbeitern ergangen, welche in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger glaubten, durch die betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung ein gewisses Koalitionsrecht gewährleistet zu haben. Sie haben keine angenehmen Erfahrungen gemacht. Wir reden hier nicht von den ausgesprochenen Sozialisten, für welche das Ausnahmegesetz geschaffen worden ist, sondern von der Masse jener Arbeiter, die bestrebt sind, durch fachliche Vereinigungen sich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, zu welchem Zweck die Gewerbeordnung ausdrücklich Vereinigungen als erlaubt bezeichnet.

Wie es in Wirklichkeit mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter bestellt ist, brauchen wir heute nicht näher auszuführen. Hunderttausende deutscher Arbeiter sind zum Jahresanfang bestellt von dem Bewußtsein, daß ihnen der Gebrauch dieses

gesetzlichen Rechtes in einer Weise beschränkt ist, die sich mit den Zwecken einer wahrhaften Sozialreform nun und nimmer verträgt; wo am Neujahrsstage Arbeitsgenossen sich treffen, da wird mit dem glückwunschenenden Händedruck das ehrliche vom Herzen kommende Gelöbnis verbunden sein, nicht zu ruhen und zu rasten im Kampfe um die heiligen Rechte der Arbeit. Die wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die wirtschaftlich-sozialen Fragen in den Vordergrund gestellt; Regierungen und gesetzgebende Körperschaften werden durch die Macht der Thatsachen mehr und mehr zu der Überzeugung gebracht, daß die Wölkerwohlfahrt abhängig ist von der Lösung dieser Fragen nicht im Sinne der sogenannten erbarmenden Liebe, sondern im Sinne der Sozialgerechtigkeit. An dieser Lösung mitzuwirken ist das Recht und die Pflicht aller Arbeiter; mehr als je zuvor fordert die gegenwärtige Zeit sie dazu auf, treu, fest und unerschütterlich im Kampfe um diese friedliche Lösung zusammen zu stehen!

Die aus den Lehren der ganzen Weltgeschichte, aus der Erkenntnis der Gesetze der organischen Entwicklung geschöpfte Überzeugung von der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einer wahren und gründlichen wirtschaftlich-sozialen Reform verleiht den arbeitenden Klassen Muth und Kraft und Ausdauer.

Ze dunkler die Gegenwart scheint, je lichter strahlt die Zukunft! Deutschlands Arbeiter treten ein in's neue Jahr, erfüllt von der frohen Hoffnung, daß es immer vorwärts geht auf dem Wege zu besseren Zuständen, welche dem gesammten Volke eine freundliche, bestürrende Jugend, eine auskömmliche und sichere Existenz bei fleißiger Arbeit und ein sorgenfreies, glückliches Alter gewähren.

Dann erst wird die große Masse unseres Volkes freudigeren Herzens als heute den Jahreswechsel begehen können; dann wird in seinem Hause, in seiner Familie in dieser Zeit die wahre Feiertaufe fehlen, und Alle werden dann feiern:

ein fröhliches, neues Jahr!

Der Lohnkampf auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen,"

das ist sowohl eine Parole für die Arbeiterorganisation, wie ein oft gegen dieselbe falsch gebrauchtes, also missbrauchtes Schlagwort der herrschenden Interessenrichtungen. Der Widerstreit der wirtschaftlich-sozialen Interessen hat mit Nothwendigkeit zu Stande gebracht, daß die Arbeitgeber die Begriffe "friedlicher Weg" und "gesetzliche Waffe" viel enger fassen als die Arbeiter, und sich bemühen, den denselben aus § 152 der Reichsgewerbeordnung zustehenden Besugnissen eine auf deren möglichste Beschränkung

gerichtete Auslegung zu geben. Viele Behörden thielten dieses Bemühen der Arbeitgeber und Herr von Puttkamer hat es in seiner Eigenschaft als preußischer Minister vor zwei Jahren bekanntlich für nothwendig erachtet, in seinem vielerorter Streilerlaß die Behörden anzuweisen, "streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Ausdruck gebracht werde."

In der Wirklichkeit des Lebens und auch dem Gesetz nach verhält es sich mit dem Lohnkampf aber folgendermaßen:

Dieser Kampf setzt, wie jeder andere Kampf auch, einander gegenüberstehende Interessen, also eine bestimmte Gegnerschaft voraus. Als der Gesetzgeber den Arbeitern das Recht der Koalition zum Zwecke des gemeinsamen Kampfes für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verlieh, dachte er wahrlieb nicht an die utopistische "Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" sondern eben an den aus unseren wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen mit Nothwendigkeit sich ergebenden Kampf zwischen diesen beiden Faktoren. Der Lohnkampf ist der von der Gesetzgebung den Arbeitern geradezu angetriebene Zustand; sie nimmt die "freie Koalition" als den gegebenen Zustand zum Zwecke der Organisation einer zum Ausdruck des Kampfes befähigten Macht, Koalition, Vereinigung, ist die von der Gesetzgebung anerkannte unerlässliche Voraussetzung für den Lohnkampf, diese Selbsthilfe einer Allgemeinheit der Arbeiter, und die gelegliche Anerkennung dieser Voraussetzung stützt sich auf die Würdigung der Thatache, daß der einzelne Arbeiter zum Kampfe für seine berechtigten Interessen nicht befähigt, daß er gegenüber der wirtschaftlichen Macht des Kapitals ohnmächtig ist.

Dieser folcherweise gegebene Zustand des Lohnkampfes wird daher genommen, innerhalb der gesetzlichen Grenzen ein Zustand des Friedens zu sein; der Lohnkampf selbst wird erachtet als ein dem Wesen des Friedens entsprechender Vorgang, so lange dabei die gesetzlichen Beschränkungen, wie der § 152 der Reichsgewerbeordnung sie giebt, respektirt werden.

Diese Annahme ist aber nur dann zutreffend, wenn man unter "Frieden" nicht eine völlige Streitlosigkeit versteht. Denn Kampf und Frieden, die Worte in ihrer rechtmäßigen Bedeutung ernstlich genommen, sind einander ausschließende Gegensätze. Wo Kampf ist, kann nicht Friede sein; an dieser Thatache wird dadurch nichts geändert, daß man bestimmte Regeln für den Kampf vorschreibt und ihm gewisse Grenzen setzt. Zwar werden auch entgegengewirkende Bestrebungen, z. B. der Kampf um den Sieg bei Pferderennen, Segel- und Ruderregatten, Schach-, Billard- und Kartenspielen, Börsenspiel, auch Wahlhandlungen, obwohl

wesentlich friedfertigen Inhalts, vom Sprachgebrauch "kämpfen" benannt, dann aber ist das Wort nur im uneigentlichen Sinne verstanden, ist nicht im Ernst genommen. Es fragt sich also, ob der Lohnkampf der Arbeiter wesentlich auch nur ein scheinbarer Kampf, auch nur im figurlichen Sinne des Wortes ein Kampf sei? Diese Frage kann der Wahrheit entsprechend nur entschieden vernichtet werden.

Der Lohnkampf hat nicht ausgeleiste Preise, nicht zu machende Spielgewinne, nicht zu erlangende Auszeichnungen zum Gegenstande — er ist von bestimmten sozialen Gelehrten vorgeschrieben, auf Seite der Arbeiter ein Kampf im wahren Sinne des Wortes, ein Kampf um die Existenz, ein sozialer Daseins- und Interessenkampf, ein Kampf um Leben, Recht und Ehre. Lohn und Arbeitszeit belagen hier in Wirklichkeit so viel wie das Leben; Arbeitsordnung so viel wie menschliches Recht und die Ehre des Berufs, die Ehre der Arbeit überhaupt. Von einem derartigen Kampfe annehmen, der Weg auf welchem sich zu bewegen sein Wesen von ihm fordert, sei ein Weg des Friedens in sprachgebrauchlichem Sinne, kann nur, wer seine Wirklichkeit nicht kennt. Es widerspricht diese Annahme der Maxime des Rechts, die selbe ist

nach Schäffle's guttremendem Auspruch nicht, es soll kein Streit sein, sondern: der Streit soll nicht durch Gewalt und Bedrückung entschieden werden; der "soziale Friede" bedeutet nicht Streit- und Kampflosigkeit, sondern Gewaltlosigkeit. Im Rahmen der Gesellschaftsordnung, für welche der soziale Friede in Anspruch genommen wird, vollziehen sich beständig mehr oder weniger heftig die Daseins- und Interessenkämpfe, nur in diesen Kämpfen und durch sie besteht die Gesellschaft und entwickelt sich fort. Der Kampfzustand entspricht naturgemäß überall, da der Gesellschaftsordnung, wo sie gebunden ist an einen Gegensatz der wirtschaftlich-sozialen Interessen. Die Worte "sozialer Friede" bezeichnen darüber nur eine bestimmte Norm des Kampfes, und alle den Schutz des sozialen Friedens betreffenden Gesetze und Einrichtungen können eigentlich nur darauf gerichtet sein, den Ausdruck der Daseins- und Interessenkämpfe durch Gewalt zu verhindern. Was also der Sprachgebrauch "sozialer Friede" benennt, das kann nicht als Friede schlechthin, sondern nur als bestimmte Regelung und Einschränkung des Kampfes erachtet werden.

Zumal der gegenständliche Inhalt des Lohnkampfes ist leicht und allgemein ersichtlich. Auf der einen Seite wird gefämpft um Lebensunterhalt und um Lebensordnung in der Arbeit, um die höchstmögliche Verwertung der Arbeitskraft, bzw. um einen möglichst hohen Anteil vom Ertrage der eigenen Arbeit — auf der anderen Seite wird gefämpft um möglichst wohlfeilen

für das Leuchtgas, sondern eine ganze Anzahl ringförmig angeordneter. Sedoch genügen diese zahlreichen Ausslußöffnungen allein noch nicht, um die Helligkeit zu steigern, sondern es müssen noch andere Anordnungen hierzu getroffen werden, die alle darauf hinauslaufen, die Verbrennung des Leuchtgases durch geeignete Luftzuführung möglichst intensiv zu machen. Dabei darf aber die erhöhte Luftzuführung den Kohlenstoff des sich zersehenden Acetylen nicht vollständig verbrennen lassen, sondern vielmehr denselben nur bis zur Weißglut bringen. Bei dem Siemens'schen Regenerativbrenner wird die verbesserte Luftzuführung dadurch erreicht, daß die heiße Verbrennungsgase der Flamme dazu verwandt werden, die Luft vorher zu erwärmen, ehe sie zu der Flamme hinzutritt. Diese Anordnung steigert ihre Temperatur, ohne dabei durch allzu reichliche Luft-(Sauerstoff)Zufüge eine völlige Verbrennung des Kohlenstoffes herbeizuführen, was ja eine nichtleuchtende Flamme zur Folge haben würde.

Mit Hilfe des Siemens'schen Regenerativbrenners ist es möglich, eine Helligkeit zu erzeugen, die der von 2000 auf einem Platz brennenden Stearinlaternen gleichkommt. Allerdings ist dies durch eine solche Lampe produzierte Wärme, welche sich auf die umgebende Luft überträgt, eine außerordentlich groÙe. Es ist überhaupt einer der größten Nachtheile der Petroleum- so wohl als der Gasbeleuchtung, daß die Flammen nicht blos leuchten, sondern zugleich auch die um-

gebende Luft erwärmen, was den Aufenthalt in überfüllten Räumen bis zur Unerträglichkeit zu steigern im Stande ist, wozu in diesem Falle dann noch der Umstand hinzu kommt, daß die Flammen zugleich die Luft verberben, indem sie einerseits den Sauerstoff der Luft verzehren und andererseits den Kohlensäuregehalt derselben vermehren, wodurch sie zum Atmen allmälig unbrauchbar wird. Diese Nebelstände zu befechten, bleibt dem Beleuchtungsmittel der Zukunft vorbehalten, nämlich der Elektrizität.

Die Elektrizität ermöglicht es, nicht nur ein helles, ruhiges, dem Sonnenlicht ähnliches Licht von jeder beliebigen Stärke zu erzeugen, sondern sie ist auch frei von allen den Nebelständen, welche den Beleuchtungsmitteln der Gegenwart haften. Das elektrische Licht vereint in sich alle Vorzüge der Petroleumbeleuchtung und des Gaslichtes zusammengenommen, ohne einen einzigen ihrer unangenehmen Nachtheile zu teilen; das elektrische Licht hat nur einen unangenehmen Fehler, nämlich — daß es zur Hausbeleuchtung zu teuer ist, während es hingegen mit den anderen Beleuchtungsmitteln der Gegenwart erfolgreich zu konkurrieren im Stande ist, wenn es sich darum handelt, möglichst intensives Licht zu erzeugen.

Da man heut überall die Stichworte: "Bogenlicht", "Glühlampe" hört, so müssen wir auch hierauf bes. Rücksicht eingehen und diese schon deshalb, weil wir bereits an der Schwelle des Zeitalters stehen, welches das Dunkel der

Feuilleton.

Neu & Ich.

Von H. L.

(Schluß.)

Dem ganzen Anlageprinzip zufolge, war die Gasindustrie darauf hingestellt, viele einzelne Lampen von mittlerer Helligkeit in Betrieb zu setzen, wenn sie nicht die einfache Konstruktion der Gasbrenner aufgeben wollte, die durch eine einfache Vergrößerung der Dimensionen der Ausstromungsöffnung nicht nur ein Erfolg, sondern vielmehr ein Nachteil zu verzeihen ist. Aus Mangel an der nötigen Luft strömt nämlich bei größeren Drosselungen der größte Theil des Leuchtgases unverbrannt aus und geht somit verloren. Um diesem Nachtheile zu steuern, ordnet man, wenn größere Flammen erzeugt werden sollen, eine Menge kleiner Ausslußöffnungen in einem Ringe so an, daß sich die vielen einzelnen Flammen zu einer einzigen vereinigen und einen Aufzuricht vor innen und außen ermöglichen; — derartig sind auch die Gasbrenner konstruiert, welche mit einem Glaszyylinder versehen sind und wegen ihres ruhigen Lichtes in Büros usw. zur Verwendung kommen können.

Aber auch die großen Brenner, die im Stande sind, mit den elektrischen Bogenlampen zu konkurrieren, und von denen hauptsächlich der Siemens'sche Regenerativbrenner in Betracht kommt, haben nicht eine einfache Ausslußöffnung

Anlauf der Arbeitskraft, um Arbeitsbeziehungen, die dem Interesse des Unternehmers entsprechen.

Um diesen Kampf zum Auszug zu bringen, sind die Streitenden einander gegenübergestellt in der Ungebundenheit des natürlichen menschlichen Wesens; der natürliche Mensch wider den natürlichen Menschen; die einzige Einschränkung, welche die Ungebundenheit des natürlichen menschlichen Wesens in diesem Kampf erscheinen kann, besteht darin, daß das Gesetz die Waffen bestimmt, einige ausdrücklich erlaubt, andere verbietet. Das Gesetz kann aber, wenn es die Maxime des Rechts nicht geradezu verleugnen will, ständig nur die Bedrückung und Gewalt ab verbieten, und in dieser Richtung den obrigkeitlichen Zwang zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung legitimieren. Das thut der § 153 unserer Reichsgesetzeordnung, in ausreichender Weise. Herr von Puttkamer aber in seinem Streiterlaß rechnet befannlich auch die „Überredung“ zur Teilnahme am Lohnkampfe zu den gesetzwidrigen Waffen, sowie die sogenannte „Belästigung“ und „Beunruhigung“ der zuziehenden Arbeiter. Daß sich diese Ansicht mit der Maxime des Rechts und dem bestehenden Gesetz nicht vereinbaren läßt, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Unsere Künstler dokumentieren diese Unvereinbarkeit dadurch, daß sie von der Gesetzgebung verlangen, den Arbeitern die „Überredung“ zur Teilnahme am Streik, die „Belästigung“ und „Beunruhigung“ bei Strafe zu verbieten.

Dieses Verlangen wäre überflüssig, wenn nach Ansicht des Herrn von Puttkamer solche Handlungen schon von jetzt bestehenden Gesetzen als unerlaubt erachtet würden.

Was unsere Künstler als Erben des Puttkamerschen Geistes wollen, läuft darauf hinaus, den Arbeitern die ihnen nach Recht und Willigkeit zustehenden gesetzlichen Waffen zum Lohnkampf zu nehmen, ihnen die Koalitionsfreiheit zu schmälern, daß sie belanglos wird für den Lohnkampf; unsere Künstler wollen den Arbeitern den Lohnkampf überhaupt unmöglich machen, sie vom Rechte der selbstständigen Wahrung ihrer Arbeitsinteressen möglichst ausschließen. Mit diesem Beginnen verstößen sie, die beständig vom „Schuß der Ordnung“ schwänen, in gräßlicher Weise gegen die Grundsätze der bestehenden Ordnung, die den Daseins- und Interessenskampf nothwendigerweise auch für die Arbeiter anerkennt und legalisiert; sie mißgönnen den Arbeitern ihre gesetzlichen Waffen, und wenn sie vom Lohnkampf auf friedlichem Wege sprechen, so werden sie sich gegen diesen Kampf überhaupt; Rechtslosigkeit und Unfähigkeit der Arbeiter zum Lohnkampf bedeuten für sie Friede.

Wie seither werden Deutschlands Arbeiter den Lohnkampf ohne Anwendung von Gewalt und Bedrückung mit den Waffen führen, die das

Gesetz bietet. Aber sie werden auch bemüht sein, alle Versuche, ihre gesetzlichen Rechte fälschlich zu deuten und zu beschränken, zu Schanden zu machen, und die Gesetzgebung zu veranlassen, diese Rechte sicher zu stellen und sie im Sinne der Sozialgerechtigkeit auszufestigen, zu einem ihren berechtigten Interessen entsprechenden System.

Wirtschaftlich-sociale Kundschau.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung steht gegenwärtig auch England auf der Tagesordnung. Dem Unterhaus wurde seine Bill, betreffend Aenderung des Haftpflichtgesetzes, vorgelegt. Die Minister machten in den mehrjährigen Verhandlungen verschiedenste Anstrengungen, um die Bill in Betreff der Haftpflicht der Arbeitgeber zu retten, und zwar trug dem entschiedenen Widerstand der Vertreter der Arbeitervereine nichts davon ab, was wollen. Diese Bill soll eine Verbesserung und Erweiterung der Art des Falzes 1850 sein. In diesem Gesetz stand nichts, das den Arbeitgebern unterwarf, sich durch kontraktale Abschaffungen mit den Arbeitern von den geistlichen Vorwürfen frei zu machen, und da sehr viele Arbeitgeber daraus Vorteil zogen, tam man in den Arbeitervereinen zu dem Beschlüsse eine Wiederholung dieses Fehlers in dem neuen Gesetz zu verhindern. Doch mußte das neue Gesetz dem durch die Art von 1850 geschaffenen Zustand bekräftigen. Einige Arbeitgeber hatten sich bereit erklärt, das Ristto selbst zu übernehmen, andere vertraten, daß vom Gesetz anerkannte Ristto in einer der jenen Beiträgen geschaffenen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Weitere andere Firmen traten mit ihren Arbeitern ein Abkommen, unter welchem eine gemeinsame Police genommen wurde. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereint eine Prämie; damit wurden den Verteilern sowie allen geistlichen Rechten gefreit, falls ein Unfall eintrat, den den Arbeitgeber nach dem Vorfall des Gesetzes haften, und außerdem wurde ihnen eine festgesetzte Entschädigung zuerkannt in Angliss, wonach der Arbeitgeber nicht haften gemacht werden konnte. Da zahlreiche Fälle möglich sind, in welchen die Haftpflicht des Arbeitgebers nicht besteht, so hatte der Minister des Innern, Maithens, in dem Unterhaus vorgelegte Bill einen Paragraphen eingefügt, der von den Arbeitern mit vollem Rechte beansprucht wurde. Erst erklärt dieser Paragraph, daß man sich den Vorwürfen des neuen Gesetzes kontraktiv nicht entziehen kann und stellt dann einen höchst verwickelten, schwer verständlichen Plan zur Sicherung auf, vermittelst dessen die soeben verbotenen Kontrakte anerkannt werden. Broadhurst, Fenwick und die anderen Wortführer der Gewerbevereine trugen auf Verwerfung des Bills an, weil die Regierung sich weigerte, die beanstandeten Paragraphen zu streichen. Die Regierung ließ endlich in der Sitzung vom 14. d. M. durch den Minister Smith erklären, daß sie „angestossen“ der starken Opposition“ die Bill zurückzulehne.

„Gemeingefährliche Ausprägung“ pflegen gewisse Leute alle solche zu nennen, welche in scharfer, drastischer und leicht sahlicher Weise gemischt Wohlstand im wirtschaftlich-sozialen Leben betreuen. Gewöhnlich erachtet man solche Ausprägung als auf die „Verhebung“ der Arbeiter berechnet und nennt ihre Urheber „gewissenlose Agitatoren“, „Umfürzler“, „Aufsteller“, „Feinde der Ordnung“ ac. ic. Und doch finden sie sich weit häufiger, als gewisse „gebildete“ Leute glauben, in den Werken von Männern, die Niemand „umfürzlerischer“ Bezeichnungen zu bejächtigen wagen wird. Schäfer z. B. als der Bischof Ettinger in seinen Schriften das „ausdeutende Kapital“ und den „gotischen Kapitalismus“ verurtheilt, kann es kaum ein Sozialdemokrat ihm, und ein Kaiser gehörte zu diesen Männern. Er-

herzog Maximilian von Österreich, später Kaiser von Mexiko und schließlich als Königsvater von den Kubanisern kanbräisch erschossen — bewußt ein hochgebildeter Mann, der auch das Herz auf dem rechten Fleisch hatte und nur durch schändliche Münze zu dem „Abenteuer“ versetzt werden konnte, das ihm das Leben kostete — bereits als 20-jähriger Jungling Spanien und Rom dabei nach Valencia, wo er sich in einer Seidenfabrik herumführen ließ. In dem dritten Band seiner sehr interessanten — „Meisterschule“, Seite 109, schreibt er über diesen Besuch: „An was ich mich noch immer nicht gewöhnen kann, das ist, zu sehen, wie der reiche, ausländische Fabrikbesitzer in Massen herstellt, was den unmöglichen Luxus der Reichen befriedigt und ihre Prachtliebe fördert, während die Arbeiter durch sein Geld gefestigte Leibeigene, bloße Schatten wertloser Menschen sind, die in gänzlicher Seelenverzumming ihren Körper seinem Geldstück zur Stillung des Bedürfnisse ihres Magens in maschinennäßigen Taufe opfern. Einer geistreich erdachten Maschine zu lieb kann ich meine Nebenmenschen nicht vergessen, so weit reicht meine Stille und egoistische Schätzung des sogenannten Genies unseres Jahrhunderts nicht.“ — Andere Leute haben mehr Respekt vor diesem sogenannten Genie!

* Das Kapitel der sogenannten „Überproduktion“ ist ein schier unerschöpfliches für unsre Unternehmer. Sie verzögern mit dem Worte „Überproduktion“ befanntlich fälschlich oder irrtümlich das, was der verständliche nationalökonomisch gebüttete Mensch als eine Folge der geringen Kaufkraft der arbeitenden Klassen entstandene und bestehende Unterproduktion erkennt. Ein beliebtes Mittel unserer Unternehmer gegen die vermehrte „Überproduktion“ besteht bestimmt darin, daß sie sich hemmen, die Produktion einzufüllen zu lassen; viele der Unternehmerfamilie wirken in dieser Richtung. Diesem Beginnen gegenüber darf wohl erinnert werden an eine Rede, welche der berühmte amerikanische Gelehrte Horace Greeley im Jahre 1850 am Feier des Franklin's Geburtstag in New-York hielt; er sagte darin u. a. Folgendes: „Ich hoffe, daß keiner der hier Anwesenden sich um das Murmeln selbst-bettelnder politischer Detonatoren über Überproduktion und dergleichen Phrasen kümmert, die unsern Verstand nur zu verdunkeln suchen. Überproduktion — von was? Wo? Kann eine Überproduktion von Nahrungsmittern stattfinden, wenn so viele, sogar in unsrer Nähe, die Pein der Hungersnot zu erhalten? Überproduktion von Kleidern und Fabrikaten, während unter Straßen mit halbnackten Männern, Frauen und Kindern winnern, welche neben ihnen am Tage getragenen Kleidern die Nacht hindurch frieren? Überproduktion von Gebäuden, wenn nicht die Hälfte der Familien unserer Stadt ordentliche und komfortable Wohnungen besitzen, ohne von jener gewöhnlichen Kälte zu reden, deren Unzivilisatorische mit Anstand und Moral vollständig unvereinbar sind? Nein, meine Freunde, es besteht keine Überproduktion, ausgenommen in solchen Untertanen, die schändlich und giftig sind, wie Viqueure, schlechte Bürger, Spielerclerk u. s. w. Was zum menschlichen Unterhalt kommt und wohrer Erziehung vorteilhaft ist, davon wurde noch nie zu viel produziert; jedoch mag, wegen der seher- und lassherhaften Vorberichtigungen zur Vertheilung oft eine Überfüllung in den Handelshäusern stattfinden, während Kaufende sehr nothdürftig sind und gerne kaufen würden, wenn sie könnten. Was die Welt nötig hat, ist eine weise Schichtung, eine Überarbeitung der sozialen Maschinerie, ihre Schnelligkeit dämpfend, so daß Federmann, der willig ist, solche erhalten soll und daß die Belohnung seiner Arbeit in den zu seinem Unterhalt und Komfort nötigen Artikel empfängt.“

Moderne Bauten. Nach dem Bericht des amerikanischen Ingenieurs S. H. Thomson sind innerhalb der letzten zehn Jahre in seiner Heimat nicht weniger als 2500 Bauten unter der Last darüber hinaufzuhender Höhe zusammengebrochen, das macht auf durchschnittlich 14 Tage je eine Brüche.

zu spielen und die einzelnen Lampen, gerade so wie Gasflammen, voneinander völlig unabhängig zu machen, so erhielten auch diese Anwendung der Elektrizität als völlig konkurrenzfähig mit dem Gaslicht, wenn nicht der fatale Kostenpunkt in das Gewicht fiel. Noch mehr Gewicht hat dieser Faktor in dem Falle, wo es sich darum handelt, die Glühlampe mit der Petroleumlampe konkurrieren zu lassen, wozu dann noch der Umstand kommt, daß die einzelne Petroleumlampe ein Ganges für sich bildet, während die Glühlampe, gleich der Gasflamme, unzertrennlich von einer Leitung der Elektrizität ist. Völlig konkurrenzfähig wird aber die Glühlampe erst dann mit der Petroleumlampe um die Herrschaft in der Familie ringen können, wenn sie gleich dieser unabhängig von allen Leitungsdrähten und dergleichen ein Ganges für sich bilden und im Betriebe ebenso billig als die Petroleumlampe sein wird.

Dann wird sich die Elektrizität die Herrschaft auf dem Beleuchtungsgebiete völlig errungen haben, dann wird überall die Nacht zum Tage werden — dann wird vielleicht auch die Morgenröthe des Tages wanken, wo der dunkle Unterstand der Masse dem Blicke der Auflösung weichen wird, um nach jahrtausend langer Herrschaft seine Macht für immer zu verlieren! —

Da man es allmählig gelernt hat, zahlreiche Glühlampen von einer Stromquelle aus zugleich

Nacht mit der strahlenden Sonnenfackel des elektrischen Lichtes zu überwinden berufen ist.

Es ist allgemein bekannt, daß der elektrische Funke nichts Anderes als ein Blitz im Kleinen ist, und doch immer, wenn die Elektrizität von einem Punkte zu einem andern übergeht, dieses Uebergehen mit einem sogenannten Miniatur-Blitz verbunden ist. In den elektrischen Bogenlampen wird nun der zwischen zwei Kohlenstiften überpringende Funke technisch ausgenutzt. Allerdings verschwindet bei dieser Anwendung die den Funken charakteristische Eigenschaft, nämlich das rasche Aufblitzen und Verschwinden eines Lichtscheinens, indem nämlich infolge des kontinuierlichen Ueberganges der Elektrizität zwischen den beiden Kohlenstiften sich ein Lichtbogen bildet, der zum Theil aus glühender Luft, zum Theil aus anderen glühenden Gasen besteht. Je nach der Stärke des angewandten elektrischen Stromes, der in den weitauft meistens fallenden elektrischen Maschine entnommen wird, ist dieser Lichtbogen, von welchem die „Bogenlampe“ ihren Namen hat, kürzer oder länger, was auch die geringere oder größere Helligkeit des strahlenden Lichtes bedingt.

Was das elektrische Licht vor allen anderen Beleuchtungskörpern auszeichnet, ist seine fast reinweiße Farbe, welche es dem Sonnenlichte ähnlich macht, wozu noch sein sonnenähnlicher Glanz kommt, der davon herrührt, daß auf eine so kleine Fläche, wie sie der Lichtbogen bildet, eine so intensive Helligkeit konzentriert ist. Erwähnen wir noch, daß diese Helligkeit sich zu jedem beliebigen

• **Proletarierlos.** Ein freudiges, aber zugleich auch ein schmerzliches Wiedersehen war es, als vor einigen Tagen zwei reisende Handwerkskunstler sich in einer Herberge in Oberburg trafen. Waren es doch Vater und Sohn, welche sich auf der Wanderschaft befanden und sich auffällig traten. Weinend erzählten sich beide ihre Erlebnisse, hatte doch der Sohn keine Ahnung daß seine Mutter bereits tott und sein Vater seine Heimat verlassen, um sich in der Fremde sein Brot ebenso wie der Sohn zu verdienen.

* Der italienische Arbeiter ist seit manchen Jahre auch bei uns in Deutschland ein schwämmiger Konkurrent für die einheimischen Arbeiter. Tatsächlich in Deutschland, besonders aber im Süden, in Bayern, Baden und Württemberg findet man in Begegnung bei Bauten und bei der Herstellung von Eisenbahnen Klanden ic. Läufende und Überlaufende von Arbeitern, deren Wege jenseits der Alpen geführt haben. Die Ursachen, warum diese Söhne des Südens ihre schöne Heimat verlassen und in Deutschland, sowie in Österreich und Frankreich und besonders auch in Amerika eine neue Heimat suchen, sind unglaubliche Not und Elend, unter denen das italienische Proletariat leidet. Die Regierung, welche um den Großmächtigsten der italienischen Politiker zu bestreiten, fortgesetzt an der Bewehrung des Heeres, der Flotte und natürlich auch der Staatschulden arbeitet, hat auch Ergebungen über die fortwährende Zunahme der Auswanderung angeordnet. Die Antwort der bestreiteten Brüder ist ein Todesurteil für die Zustände, wie sie sich in dem gerinnten Italien herausgebildet haben. Der Präfekt von Campobasso antwortete: "Es ist das Ziel, welches die Bauern zur Auswanderung drängt"; der von Cosenza: "Das Elend ist die Hauptursache der Emigration"; der von Catanzaro: "Die hervorragendste Ursache der Auswanderung ist die äußerst drückende Entlohnung der ländlichen Arbeiter und auch des Umlands, daß dieselben oft arbeitslos sind"; der Präfekt von Potenza berichtete: "Die Löhne reichen nicht aus, die Preisbildung der dringendsten Lebensbedürfnisse aus; die Buchergüter erreichen oft 60 pft"; der von Salerno: "Die Auswanderung wird veranlaßt durch die Miserie und die ungerechten Löhne"; der von Benevento: "Die Landarbeiter erhalten einen Lohn, der kaum ausreicht, das Leben zu fristen"; der von Reggio in Calabrien: "Einige Triesdeler der Auswanderung ist das Elend"; der von Bellino: "Das Elend ist die erste Ursache der Emigration". U. s. w. Diese zurückhaltenden Anklagen gegenüber weiß die Regierung nichts zu thun, als sie brachte ein Gesetz ein, durch welches die Auswanderung erschwert werden soll. Die Leute sollen und müssen sich im Vande verbünden. Um dies rascher zu bewerkstelligen, beantragt die Regierung außerdem eine Erhöhung der Abgaben und Brotnüsse und der Abgabe auf Salz.

* Ueber die Stellung der Deutschkreuzlinien zur Alters- und Invalidenvorsicherung macht die "Frankl. Blg." folgende zutreffende Bemerkungen: "... Die freiwillige Partei kann über ihr Manchesteirthum nicht hinaus, so sehr sie sich auch abmüht, den Beiströmungen gerecht zu werden, und es war recht bezeichnend, daß der fortschrittliche Abgeordnete am Schluß seiner Rede als letzten Triumph die Warnung vor den weiteren Folgen staatlicher Arbeitsfürsorge und vor der finanziellen Belastung durch dieselbe ausspielte. Das bekannte freie Spiel der Kräfte", bei dem der Arbeiter stets den Kürzeren zieht, bleibt also auch für alle Zukunft das Dogma des Selbsts in sozialpolitischen Dingen, und wenn er sich einmal zu Maßnahmen für die Arbeiterexistenz herbeilebt, so dürfen sie doch bei Weise nichts oder wenig losen. Nachher kann man den rein kapitalistischen Standpunkt nicht zeigen, und es ist unmöglich, daß die freiwillige Partei, deren manhaftes Eintreten für die formelle politische Freiheit (?) Red. des "Grundstein") dankbar anerkannt werden muß, unter jenen sozialpolitischen Verhalten nicht Schaden leidet wegen des Einbrades, welchen dasselbe auf die Volksmassen machen muß."

* Ueber eine neue Erscheinung auf dem Gebiete des Oststrassenverkehrs berichtet die Zeitschrift "Arbeiterzeitung". Danach ist zwischen den Oststrassen Leipzig, Dresden und Chemnitz ein Vertrag über wechselseitige Ausfälle bei Gewährung von Kramunterstützung abgeschlossen worden. Hierbei sind folgende Vereinbarungen getroffen:

Es verpflichten sich die drei Kassen, erkannten Mitgliedern, wenn sie sich während der Dauer der Erkrankung aufstatt in dem Bezirk der zuständigen Kasse in dem Bezirk einer der beiden anderen Kassen aufzuhalten, für Rechnung der zuständigen Kasse dass diesen Mitgliedern gehörende Kontengenzen auszuzahlen, für dieselben Arzt und Apotheker zu stellen und die Kontrolle derselben ebenso zu übernehmen, als wenn die bestehenden Mitglieder ihrer eigenen Kasse wären. Die Rechtsansprüche der erkannten Mitglieder an ihre zuständige Kasse gehen durch diese Vereinbarungen nicht auf die auszahlende und kontrollierende Kasse über, sondern es bleibt die zuständige Kasse nach allen Richtungen hin ebenso verantwortlich, als wenn das Mitglied sich in deren Bezirk aufhielte. In allen gemeinsamen Interessen sichern die vertragsschließenden Oststrassenkassen sich ferner gegenseitiges Entgegenkommen zu und erläutern ihr Einverständnis, den übrigen sächsischen Oststrassenkassen und, wo diese nicht zuließen, den Gemeindevertretungen den Beitrag zu diesem Vertrag zu gestatten.

* Zu was das Arbeitsbuch gut ist, dafür bietet das ultramontane "Neue Münch. Tagebl." einen interessanten Beleg. Das genannte Blatt schreibt: "Jeder Handwerkskunstler, der gerade ohne Beschriftung ist, muß sich gefallen lassen, daß man ihn an nächstbestem Strafgericht kontrolliert. Die hiesigen Louis aber lungen und faulzengen den ganzen Tag in Spülungen, aber auch in den feinsten Kaffeehäusern herum. Man kennt sie polizeilich, wie man überwacht einen jeden jungen Kerl gleich sein 'Metier' ansieht. Man kennt ihre Sammel- und Treffpunkte und nichts. — garnicht kann man gegen sie unternehmen. Man kann sie nicht

ausweisen, wir müssen uns gefallen lassen, daß die Auswürtlinge kleiner Städte und kleinere Gemeinden sich bei uns wohlig überlassen, ein Leben führen, das nur dem Tag und Nachtbedarf, dem Spiel, dem Trunk und der erbärmlichen Gemeinde gewidmet ist und der Brutalität und der Erziehung. Was seit nun diese Schurkenbande vor dem Schwerthe der heiligen Heimabend? Ganz einfach: das "Arbeitsbuch". Jeder solcher Grob trug ein Arbeitsbuch mit sich, das ihn als in Arbeit stehend legitim und ihn vor Vorbehaltung bei der Polizei schützt. Und wer stellt diese Arbeitsbücher aus? — Ein rechtmäßiger Meister steht nicht. Es sind das meistens auch verkommenen Subjekte, die sich als Schuhmacher, Schneider, Tischlermeister ic. annehmen und dann — gegen Bezahlung natürlich — den Bonus als ihren Gelehrten Arbeitsbücher ausstellen. So kommt es, daß ein derartiger wirklicher oder fingierter Schuhmacher ic. oft sehr Gelehrte hat und darüber Arbeitsbücher ausstellt." So schreibt ein Blatt, das sonst selbst auf dem Standpunkte der Arbeiterbewegung durch Innungen, Belehrungsnachweis u. s. w. steht, dem es aber doch zu stark ist, daß diese Arbeitsbücher der verkommenen Gattung von Menschen, Gubältern und Louis, Schuh gewähren.

* In den Arbeitersiedlungen wird das Alter der neu aufgenommenen festgestellt. Von den im Monat September d. J. neu aufgenommenen 371 Kolonisten waren

15 unter 20 Jahren	92	92 von 20 bis 30 Jahren
113 " 30 "	113 "	40 "
81 " 40 "	81 "	50 "
53 " 50 "	53 "	60 "

17 über 60 Jahren

Unter den Proletariern, welche die moderne Produktionsweise auf die Landstraße hinauspeilt, suchen wir vergeblich den glücklichen 70-jährigen Greis, dem die Altersrente von 20 % täglich blüht.

* Wie das französische Volk wohnt. Der Wasserfuppensystem-Massolovitch, ein gewiß bemühter Vertreter des Kapitalismus, giebt an, daß in Frankreich 219 270 Häuser existieren, die gar keine Fenster haben. Der Deputierte Nadar schätzt, daß sechzehn Personen je ein kleines Haus bewohnen, das macht also 1 309 600 Bewohner. Nach den Mitteilungen der Administration der Pariser öffentlichen Armenpflege wiesen 39 603 der untersuchten Haushaltungen absolut ungünstige Vermögensverhältnisse auf. Von diesen 39 603 Wohnungen, die 104 719 Arme beherbergen, waren 6 pft. ohne Heizvorrichtungen; 3 pft. erhielten ihre Lust nur von Steigenhäusern und Gängen. Nach Lavoisier gibt es in Paris allein 60 000 ungefundene Wohnungen.

* Wohnungsbefristung in Berlin. In Berlin gibt es 15 000 Wohnungen, welche nur aus einem Wohnraum bestehen und die von 270 000 Menschen bewohnt werden, also im Durchschnitt 3,6 Menschen auf einen Wohnraum. Von jenen im Jahre 1880 gezählten Haushaltungen hatten 18 318 oder 7,1 pft. Einzelne und 39 298 oder 15,3 Prozent hielten Schlafräume. Eine Haushaltung dagegen der Loniensstadt hatte 34, eine 11 (9 männliche, 2 weibliche) Schlafräume, 7 Haushaltungen hatten je 10 Schlafräume. Von jenen 39 298 Haushaltungen verfügen 15 655 oder rund 38 pft. nur einen Raum für die Familie und eventuell die Schlafräume. Im Jahre 1880 waren von 23 289 Wohnungen mit 100 301 Bewohnern 15 535 oder 66,7 pft. mit Wäschestellung, aber nur 1404 oder 6 pft. mit Klosetteinrichtungen verkehren.

Unfall-Statistik.

* Bei der Hamburgischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft gelangten bis ultimo Oktober d. J. 1255 in November d. J. 107, also zusammen 1362 Unfälle zur Anzeige. Davon waren 28 tödliche. Entschädigt wurden zusammen (einschließlich Monat November) 150 Unfälle.

Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich die Unfälle wie folgt:

Sektion	Unfall Anz.	Todesfälle	Geschädigte Unfälle
I. Hamburg	872	21	99
II. Elbe	52	1	4
III. Kiel	192	3	14
IV. Flensburg	18	—	5
V. Schwerin	228	3	28
Summa...	1362	28	150

Bünslerische Gesellschaften.

Wir haben unsern Leser mitgetheilt, daß der Reichslandrat Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Preußischer Handelsminister gegen das befehlte Urteil des Naumburger Oberlandesgerichts ausgetreten hat, wonach nur Mitglieder einer Innung den Meisterbrief führen dürfen. Auch der Reichslandrat muß gegeben: "Der Inhalt des Berichtes der Reichstagkommission vom 16. Mai 1881 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, sowie insonderheit die Verhandlungen des Reichstages in der Sitzung vom 9. Mai 1883 über den Antrag Baumbad und Genossen wegen Streitung der Nr. 8 in § 149 der Gewerbeordnung liefern süßlich keinen Zweifel darüber, daß nach der Ansicht des Gesetzgebers nur die Belebung der Bezeichnung "Innungsmeister" selbst einer Innung nicht an gehörigen Handwerkern der gebotnen Strafvorschrift unterliegen sollte."

Diese ministerielle Rundgebung pocht natürlich den Bünslern durchaus nicht in den Kram. Sie hätten ja ausweisen, wir müssen uns gefallen lassen, daß die Auswürtlinge kleiner Städte und kleinere Gemeinden sich bei uns wohlig überlassen, ein Leben führen, das nur dem Tag und Nachtbedarf, dem Spiel, dem Trunk und der erbärmlichen Gemeinde gewidmet ist und der Brutalität und der Erziehung. Was seit nun diese Schurkenbande vor dem Schwerthe der heiligen Heimabend? Ganz einfach: das "Arbeitsbuch". Jeder solcher Grob trug ein Arbeitsbuch mit sich, das ihn als in Arbeit stehend legitim und ihn vor Vorbehaltung bei der Polizei schützt. Und wer stellt diese Arbeitsbücher aus? — Ein rechtmäßiger Meister steht nicht. Es sind das meistens auch verkommenen Subjekte, die sich als Schuhmacher, Schneider, Tischlermeister ic. annehmen und dann — gegen Bezahlung natürlich — den Bonus als ihren Gelehrten Arbeitsbücher ausstellen. So kommt es, daß ein derartiger wirklicher oder fingierter Schuhmacher ic. oft sehr Gelehrte hat und darüber Arbeitsbücher ausstellt." So schreibt ein Blatt, das sonst selbst auf dem Standpunkte der Arbeiterbewegung durch Innungen, Belehrungsnachweis u. s. w. steht, dem es aber stark ist, daß diese Arbeitsbücher der verkommenen Gattung von Menschen, Gubältern und Louis, Schuh gewähren.

sondere Kammerstift gegen die vermeintlich "unberechtigte" Führung des Meisterfeinds sich gebildet.

Auch die "Baugewerbe-Zeitung" muß wohl über Abel von der ministeriellen Kundgebung Notiz nehmen; sie tut das unter Hinweis auf das Naumburger Urteil mit folgenden Worten: "Nebenbei soll mir der Preußische Handelsminister in entgegengesetzter Weise angekündigt haben und der Ansicht sein, daß nur der Titel "Innungsmeister" der Mitglieder der Innung ausstünde. Demnach dürfte sich jeder Meister nennen. Indes ist die Entscheidung der Gerichte in leichter Weise maßgebend."

Das Bünslerorgan, welches sonst die Autorität des Reichslandrats nicht hoch genug zu stellen weiß, lobt derselbe sich in einem den zünftlerischen Bestrebungen gleichsinngigen Sinne auf, erzielt in vorliegendem Falle die größte Autorität als nicht bestehend, vielmehr in letzter Weise die gerichtliche Entscheidung maßgebend. Eine solche maßgebende gerichtliche Entscheidung aber erfüllt nicht; wenigstens kann das Naumburger Urteil als maßgebend nicht gelten; nur wenn das Reichstag in letzter Weise in letzter Ansicht in der Frage der Führung des Meisterfeinds gesprochen hat, kann von einem "maßgebenden" Entscheid die Rede sein.

Das Naumburger Urteil widerspricht dem Gesetz und besteht deshalb tatsächlich nicht zu Recht, möge es gleich die formelle Rechtskraft erlangt haben. Aber auch die formelle Rechtskraft ist nicht einmal für den Bezirk des Naumburger Oberlandesgerichts allgemein maßgebend, geschweige denn für's ganze Deutsche Reich.

Jedenfalls ist es eine große Unklugheit unserer Bünsler, sich triumphal an das Naumburger Urteil zu klammern, welches in so offenkundiger Weise ein gesetzliches Recht zum Unrecht stampft, daß selbst der Reichslandrat sich geneigt sieht, Klipp und klar dagegen sein Recht einzulegen.

Bünslerische Eingeständnisse gegen den Befreiungsnachweis.

Die Bünsler und ihre Freunde im Reichstage haben bekanntlich als Hauptpunkt für ihre Anträge, betr. die Einführung des Befreiungsnachweises, die Behauptung ausgespielt: daß die Handwerker selbst, welche doch ihre eigenen Angelegenheiten am besten verstehen müssten, diese angebliche "Reform" verlangten. Nun steht aber fest, daß nur ein kleiner Bruchteil der lebensfähigen Handwerker sich den zünftlerischen Bestrebungen angelogen hat. Und selbst bei diesem kleinen Theile herzlichen entgegengesetzte Ansichten über den "Wert" des Befreiungsnachweises.

So spricht fürstlich die "Väterzeitung", das Organ der Berliner Väterinnung, eine Bulle an die Freunde des Handwerks im Reichstage, die die Herren Meyer und Udermann wohl bevorzugen sollten; es heißt darin:

"Wir wollen gern angeben, daß diese Herren bei ihren Befreiungen von den besten Absichten beseelt sind, daß sie gern den Gewerbetreibenden und Handwerkern nutzen möchten. Aber das gewerbliche und besonders das Gebiet des Handwerks ist zu mannigfach — viel mehr als irgend ein Zweig des gesamten Nährstandes — daß, wenn irgendwo, hier das Wort paßt: Eines folgt sich nicht für Alle. Man kann beim Handwerk nicht Alles über einen Kamm scheren, und deshalb soll man in der Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiete sehr vorsichtig sein und sich momentan vom Experimentieren fernhalten; denn jeder Versuch, die gesetzgeberische Basis des Gewerbes zu ändern, wenn derselbe nicht mit der Praxis hand in hand geht, in der Praxis nicht seine Hauptstelle findet, kann dem ganzen Gewerbe Gefahr bringen. Und darum möge man sich vor überstürztem Vorgehen auf diesem Gebiete in Acht nehmen, damit die Handwerker in ihrer Verwaltung zu dem bestimmten Anglagebetrieb gedrängt werden, daß der liebe Gott sie vor ihren Freunden in Schutz nehmen möge."

Und in der That, diese "Freunde des Handwerks" könnten sich um so eher mit ihren neuen Experimenten und Befreiungsversuchen begnügen, als die gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung doch schon in weitem Maße den Innungsbestrebungen entgegengekommen sind.

Parlamentarisches.

Im Anschluß an den in Nr. 26 d. Bl. enthaltenen Bericht über die den Befreiungsnachweis betreffenden Reichstagverhandlungen dringen wir nachfolgend die Reden des Reichstagabgeordneten Herrn Frohme nach dem stenographischen Bericht vom 12. Dezember 1888:

Präsidient: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, die Herren Antragsteller verfahren erklärtermaßen nach dem Grundsatz: "Sister Trophen hört den Stein aus", und so oft sie auch abgewiesen sind mit ihrem Antrag, bringen sie denselben immer wieder aufs Neue ein, in der Hoffnung, endlich doch die entscheidende Mehrheit dafür nicht nur, sondern auch die Zustimmung des Bundesrates zu erhalten. Es ist ja auch heute über das Thema Neues nichts erbracht worden; alle die Gründe, die wir gebracht haben, haben wir schon so und so oft gehört. Insondere haben wir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Udermann absolut nichts entnehmen können, was irgendwie geeignet wäre, mehr Stimmung für diesen Antrag zu machen. Der Herr Abgeordneter Meyer hat sich bemüht, Gründisse zu den Herren der Innungsbefreiung geltend zu machen, die man bislang nur auf sozialdemokratischer Seite anzutreffen pflegte und ob welcher man die Sozialdemokraten bekanntmachen ganz energisch angreift; er hat geweitet gegen das Kapital und unter Anderem geltend gemacht, daß das Kapital das kleine Handwerk schädige, gestöre, es in seiner Existenz bedrohe und unmöglich mache. Er hätte sich die Arbeit noch leichter machen und sich auf bekannte Ausprägungen des Begriffs

Keteler in Bezug auf den Kapitalismus und die Arbeiterfrage bestehen können; über es kommt ja dem Herrn lediglich darauf an, die Sonderinteressen des Innungsmeisterthums zu bedenken mit einem Angriff gegen die kapitalistischen Tendenzen. Ich muss zugeben, daß allerdings der Handwerkerstand in außerordentlichem Maße leidet unter der modernen von der kapitalistischen Tendenz beherrschten Produktionsweise. Aber ich kann tatsächlich nicht verstehen, wie jemand, der Anpruch darauf macht, den Zusammenhang der wirtschaftlichen Dinge zu lenken, eingeweiht zu sein in die wirtschaftlich-soziale Entwicklung, behaupten kann, daß die Einführung der Gewerbefreiheit den großen Fehler in unserem Jahrhundert gewesen sei. Meine Herren, Dinge, die mit geschichtlicher Notwendigkeit sich geltend machen, kann man niemals als einen Fehler bezeichnen; Dinge, die sich aus der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung heraus ergeben, kann man nicht ansehen als solche, die von der Willkür irgendwelcher einzelner Menschen hinsichtlich ihrer Anerkennung oder Nichtanerkennung abhängig sind. Die Gewerbefreiheit ist eine Notwendigkeit wie die ganze moderne Produktionsweise. Sie ist der Durchgangspunkt zu anderen Produktionsverhältnissen, und sie darüber zu erreichen, daß das Handwerk unter diesen leichten Verhältnissen leidet und zu Grunde zu gehen droht, das heißt genau so viel, als sich darüber erschern, daß der Herrscher die Bäume entlaubt und keine Früchte mehr zeitigt. Meine Herren, nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei der Diskussion der Handwerkerfrage nicht sowohl darum, ob es möglich sei, Innungen, mehr oder weniger sich den alten Innungseinrichtungen nährend, zu schaffen, als darum, wie denn überhaupt die Interessen der Arbeit im Allgemeinen einzuvernehmen seien. Hier bei diesen Bestrebungen handelt es sich denn doch wahrscheinlich nur um die Interessen eines winzig kleinen Bruchteils von Handwerkern, die zumeist im Handwerk garnicht mal mehr tätig sind. Ich behaupte, die Ehre des Handwerks, vor der man hier so viel spricht, in Beziehung auf den Meisterstand, die liegt garnicht bei dem Meisterstand, sondern bei dem Gesellenstand. Dieser ist der Repräsentant des Handwerks und der Träger handwerklicher Geschäftlichkeit; der Gesellenstand ist auch die Basis, auf welche man sich stützen muß bei Maßnahmen für eine gute und verhältnisige Lehrlingsausbildung. Die Thatjache, die legale Erfahrung beweisen uns, daß zweitens für die Lehrlingsausbildung der Meister nur dann in Betracht kommen kann, wenn er selbst unangestellt in einem handwerklichen Betrieb thätig ist. Das sind aber, wie gesagt, die allerwenigsten Meister, und Dutzenden, die genötigt sind durch ihre soziale Lage, durch ihre geschäftliche Situation, selbst mit Hand anzulegen im Handwerk, die haben meistens garnicht die Muße dazu, den Lehrlingen die entsprechende Unterweisung zu Theil werden zu lassen. Da paßt auch die Noth an die Thür, und der Lehrling wird von dem Meister in den meisten Fällen angelehnt werden, möglichst in dessen materiellem Interesse zu wirken. Meine Herren, wollte man doch nicht glauben machen, daß in den Handwerkerkreisen die Lehrlingsfrage grundlegend anders aufgefaßt werde, als in allen anderen industriellen Kreisen. Auch da gilt der Lehrling in der Regel nur als Ausbeutungssobjekt. Ich verweise Sie auf die Zustände in der alten Kunst. Da war der Lehrling, der Slave des Meisters, der Haussklave in des Wortes wahrhaftiger Bedeutung, und an diesen Verhältnissen hat sich bis jetzt noch wesentlich garnichts geändert.

Der Herr Abgeordnete Wehner meinte, daß gerade der Befähigungsnachweis eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verbürgen werde. Ich erwähnte schon, inwiefern das als unmöglich erscheint. Wenn denn der Lehrlingsaufstieg ein Ende gemacht werden soll, so kann es nur dadurch geschehen, daß man Lehrwerkstätten gründet, in denen man auf einer wirklich wichtigen und maßgebenden Ausbildung des Lehrlings abzielt und nicht in Gefahr gerät, den Lehrling als Ausbeutungssobjekt zu benutzen, wie es leider in den allermeisten Fällen seitens des Lehrherrn geschieht.

Der Befähigungsnachweis, den die meisten lebigen Handwerksmeister für ihr Handwerk zu führen hätten, würde sich doch nur beziehen auf sehr eng begrenzte Leistungen, wie sie durch die mehr und mehr um sich greifende Theilung der Arbeit auch im Handwerk bedingt sind. Wir ist beispielweise ein Drechslermeister bekannt, der auch als großer Innungssagittor sich bezeichnet macht, aber tatsächlich nichts Anderes produziert wie Hölzchen und Stricksöde. Er hat als Innungsmeister allerdings das Privilegium, Lehrlinge zu halten, und er benutzt dieses Privilegium in ausgedehnter Weise. Nun frage ich Sie, was wird denn ein Lehrling, der bei solch einem Innungsmeister thätig ist, für eine "handwerklich tüchtige Ausbildung" erhalten? Einmal gar keine! Er erhält eine Ausbildung, wozu bei einer Aufmerksamkeit nur einige Wochen erforderlich sind. Um Nebringen ist er der Meiste und hat seine Arbeitskraft in dessen Interesse ausbeuten lassen. Derartige Fälle sind durchaus nicht selten; sie sind viel, viel häufiger, als die Vertheidiger der zünftlerischen Verfehlungen zu geben mögen.

Wenn der Herr Abgeordnete Wehner meinte, daß er die sozialdemokratische Partei davon ausnehmen müsse, für die Interessen des Handwerks einzutreten, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß wir allerdings die Handwerkerfrage unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachten wie er; ich habe diese Gesichtspunkte in der Haupttheorie bereits berührt. Wir glauben eben nicht daran, daß es möglich ist, durch das Innungswesen mit dem Befähigungsnachweis und seinen sonstigen Einrichtungen Ruhm für das Handwerk herbeizuführen, die eine Sicherheit der Existenz, ein Gedächtnis, eine Blüthe sichern können. Wir glauben nicht daran, daß sich unter den Herstellern der modernen Produktionsweise beweisstellen läßt, was sich im Mittelalter als ein Ereignis der organischen Entwicklung ganz von selbst ergeben hat. Heute haben wir es in den In-

nungen nicht mehr mit dem Ereignis einer organischen Entwicklung zu thun, sondern mit dem Ereignis zum Theil krankhaften Eigenbürtels, zum Theil des Gesellschafts-

Herzen, wen wollen Sie denn eigentlich glauben machen, daß die Fähigkeit im Handwerke dafür entscheidend sei, dermaßen eine selbstständige Stellung als "Meister" einzunehmen? Die Seiten, wo das der Fall war, sind längst ein für allein und unverderblich vorbei. In der guten, wirklich guten alten Zeit der Kunst, wo die Dreigiebelierung: Lehrling, Geselle und Meister eine thatächliche, den realen Verhältnissen entsprechende Bedeutung hatte, ja da hatte es auch einen Dienst des Handwerksmeisters zu leisten. Es war ihm die sichere Aussicht eröffnet, dermaßen auch die selbstständige Stellung einzunehmen. In den besten Seiten der Kunst entschied ja auch nicht lediglich der Besitz, oder nicht einmal der Besitz; in den meisten Fällen war es auch dem unbemittelten, aber tüchtigen Handwerker möglich, sich zur Selbstständigkeit aufzutowingen.

Das ist alles anders geworden. Heute ist entscheidend, daß jemand Geld hat, um ein selbstständiges Geschäft begründen zu können. Die Fähigkeit und der Nachweis der Fähigkeit in den gewöhnlichen Handwerksleistungen spielt dafür gar keine Rolle. Die große Masse der willkürlich und-wirklich befähigten Handwerker wird stets im Gesellenstand an behandeln; die hat nicht die Möglichkeit, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Sie wird dem Meister gegenüber fortgesetzt in der Stellung des Arbeitnehmers sein.

Unter diesen Gesichtspunkten ganz speziell verliert der Befähigungsnachweis alle und jede Bedeutung.

Nun ist von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß der Befähigungsnachweis als solcher nicht vor dem Schwund im Handwerk schütze. So, wenn das, wie die Gesellschaft hier in diesen Zustand hinein entwickelt, sich dahin auswächst. Wir sind überzeugt, daß das nächste Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung in anderer Form als gerade dieses.

Wenn nun speziell die Arbeiter sich für die Freiheiten der Innungen und insbesondere auch für den Befähigungsnachweis nicht erwärmen können, so hat das seine sehr, sehr guten Gründe. Die Arbeiter fühlen eben ganz gut heraus, daß es sich hier lediglich um die Konstituierung eines neuen Unternehmersprivilegiums handelt, soll für eine abgeschlossene, ganz stark abgesetzte Gruppe von Arbeitgebern. Die Arbeiter haben es sich auch wohl gemerkt, was die Herren Innungsmaster an sogenannter "Arbeitervriendlichkeit" bis jetzt geleistet haben. Vor dem Augenblick, in dem Innungen wünschten, daß man an Massenarbeiter Stelle ihnen einige Aufmerksamkeit schenkte und Konzessionen mache, von dem Augenblick an, wo sie sich eins wußten mit bedeutenden politischen Parteien, die hier im Reichstag vertreten sind, sind die Innungen auch übermäßig geworden, und das in einem Maße, wie es zuvor keine andere Arbeitgebervereinigung geworden ist; sie sind übermäßig geworden gegen die Arbeiter so sehr, daß sie sogar das geplante Kooperationsrecht der Arbeitgeber zu erlauben wagten, das sie sich erträumt hatten, von der Gesetzgebung die Einschränkung beziehungsweise die gänzliche Beseitigung dieses Rechtes zu fordern. Die Arbeitgeber in den Innungen wünschten, daß man an Massenarbeiter Stelle ihnen einige Aufmerksamkeit schenkte und Konzessionen mache, von dem Augenblick an, wo sie sich eins wußten mit bedeutenden politischen Parteien, die hier im Reichstag vertreten sind, sind die Innungen auch übermäßig geworden, und das in einem Maße, wie es zuvor keine andere Arbeitgebervereinigung geworden ist; sie sind übermäßig geworden gegen die Arbeiter so sehr, daß sie sogar das geplante Kooperationsrecht der Arbeitgeber zu erlauben wagten, das sie sich erträumt hatten, von der Gesetzgebung die Einschränkung beziehungsweise die gänzliche Beseitigung dieses Rechtes zu fordern. Die Arbeitgeber in den Innungen wünschten, die Bünzler, haben das Interesse der schwäzeren Lizenzen zu einem geradezu unerbittlichen Standardsystem entwickelt, die Berufserklärung der ihnen zugehörigen Arbeiter so ungewöhnlich ausgebildet, wie es nie zuvor einer anderen Arbeitgebervereinigung eingeführt ist.

Man hat lange Zeit den nach "liberalen" Grundsätzen zu beurteilenden Vereinigungen der großen Arbeitgeber, der Großindustriellen, hinfällig ihrer gemeinsamen Maßnahmen gegen die Arbeiter vorwurfe gemacht. Sie verdienen diese Vorwürfe lange nicht in dem Maße, wie die gegenwärtigen Innungen sie verdienen. Und da will man es vielleicht noch gar wunderbar finden, wenn die großen Massen der Arbeiter — und in erster Linie die Handwerksgegenden selbst, behauptet ich — von den Innungen nichts wissen wollen, in denselben lediglich Einrichtungen, die gegen ihre berechtigten Interessen gerichtet sind, erblicken? Wundern man sich darüber nicht!

Der Herr Abgeordnete Wehner hat auch gemeint, weil diese Anträge hier im Reichstag öfter abgelehnt werden seien, deshalb wenden viele Handwerker sich der "rothen Fahne" zu. Nun, die Statistik gibt uns einen Aufschluß darüber, wie viel von den selbstständigen deutschen Handwerkern denn eigentlich zu den Innungen gehören, die sich als die eigentlichen und berufenen Repräsentanten des deutschen Handwerks gerufen. Wenn man eine Zahl von etwa 2 000 000 Handwerkern annimmt, und hält dagegen die Thatjache, das jährlich 203 300 dieser Handwerker in den Innungen vereinigt sind, also taum zehn Prozent des gesamten Handwerkerstandes, so muß man sich tatsächlich wundern über die Leistung, mit welcher diese Herren und ihre Vertheidiger hier beständig auftreten und suchen glauben zu machen, daß alles das, was den Innungen beliebt, schließlich auch im Interesse des ganzen Handwerks steht und es gegebe keinen Zweck, sie zu entkräften. Die Innungen würden auch heute noch nicht die Zahl von Mitgliedern aufweisen, die sie haben, wenn man es nicht durch allerlei Kunstgriffe, so insbesondere in Süßigkeit auf das Lehrlingsprivilegium, fertig gebracht hätte, in der letzten Stunde eine ganze Anzahl von Handwerksmeistern förmlich in die Innungen hineinzutreiben. Da war allerdings in den Innungen noch nicht die Stelle von der Abgabe eines Befähigungsnachweises, von der Anerkennung eines Meisterstands. Meine Herren, wenn diese Anträge Gesetz werden und dieses Gesetz rückwirkende Kraft bekommen sollte, da könnten wir mit hinsichtlich der "Befähigung" an sehr vielen der Herren Innungsmaster unser blaues Wunder erleben; darauf verlassen Sie sich!

(Scheiß richtig links.)

Denn, daß unter den Innungsmästern sehr viele sind, die tatsächlich lediglich durch den Besitz von Mitteln in die Lage getommen sind, sich selbstständig zu machen, und die nicht etwa die Selbstständigkeit ihrer Fähigkeit verbanden, das steht fest. Es meine

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Auch die Töpfer Berlins haben beschlossen, im nächsten Jahre energetisch in die Lohnbewegung einzutreten. In einer Versammlung verhandelten sie über Stellungnahme zum Baujahr 1889. Der Referent über diesen Punkt war Herr Kemmis, welcher sich in längeren Ausführungen über die Baufortschritte des nächsten Jahres, sowie über die allgemeine wirtschaftliche Lage verbreitete und es für durchaus erforderlich hält, den jetzt bestehenden Altordnungtarif außer Kraft zu legen, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen, die Altordnung aus der Welt zu schaffen, an deren Stelle die Lohnarbeit zu legen und demgemäß einen Zeitlohnarbeitsaufzuarbeiten. Die hier angelegten Momente waren von so weitganger Bedeutung, daß sie eine mehrstündige Diskussion veranlaßten, die in diesen noch nicht verdeckte, die Ansichten zu klären. Der Ansicht des Referenten schloß sich eine größere Einzahl von Rednern an, während auch die Altordnungsvertreter fand, Verteidiger, denen die „goldene Freiheit“ der Altordnung so im Herzen lag, wie die meisten im Magen, und die für die Winderbischöflichen befürchteten. Andere brachten wieder den „goldenen Mittelpunkt“ in Vorschlag, nämlich Lohn bei den größeren, Alford bei kleineren Arbeiten. Eine Reihe von Anträgen wurde gestellt, unter denen der auf Wahl einer Tarifkommission (denn über die Notwendigkeit einer Revision des bestehenden Tariffs war die Versammlung einig) in erster Linie figurae. Nach teilweise Abstimmung, teilweise Absehung, der gestellten Anträge und Resolutionen gelangten schließlich der Antrag Kemmis zur Annahme, welcher dahin ging, da die Ansichten über die Hauptfrage: „Zeitlohn, oder Altordnung“ noch nicht genügend geklärt seien, eine Verschärfung hierüber noch zu vertragen, in nächster Zeit vielmehr eine neue Versammlung einzuberufen, für deren zählerischen Besuch nach Kräften zu wirken und dort nach einer glänzenden Aussprache die Hauptfrage zur Entscheidung zu bringen.

* Die Münchner Hafner (Söpfer), welche in zwei Organisationen gehalten sind, machten fürstlich den Versuch, diesen Zwiespalt aus der Welt zu schaffen, indem sie eine Kommission einrichten, welche die Aufgabe hatte, eine Organisationsentwurf auszuarbeiten, der als Basis zur Vereinigung der beiden bis jetzt getrennten märkischen Gruppen dienen sollte. Dieser Entwurf wurde nun einer öffentlichen Hafnerversammlung vorgelegt. Trotzdem daß noch eine sehr eingehende und teilweise stark animierte Debatte der Versammlung sich mit 100 gegen 99 Stimmen für die Vereinigung aussprach, kam es zu derselben doch nicht, da die Minorität daran bestand, an ihrem Fachverein festzuhalten und die Vereinigung in der Weise herbeigeführt haben will, daß die Majorität in den bereits bestehenden Fachvereinen eintritt. Offiziell wird das für diesen Fall mögliche Vereinigungsbestreben in Zukunft doch noch mit mehr Erfolg begleitet sein. Denn der Zwiespalt der Arbeiter würde auch bei den Hafnern, so gut wie überall, anderwärts auch, nur den Meistern zu Gute kommen.

* Der „Steg“ der Altordnung und zugleich die „Arbeiterfreundlichkeit“ eines Unternehmers werden recht drastisch illustriert durch folgende Thatsachen: In Berlin brach Mitte November in der Dienstfabrik eines gewissen Herrn Schuhmacher ein Streit der Töpfer aus. Die dortige Lohnkommission der Töpfer sieht als Grund hierzu mit: Im Jahre 1886 trat die Lohnkommission der damals stehenden Dienstler auch mit ihren Unternehmern in Unterhandlung, die Werkstättenarbeiter beschäftigten. Bei allen Meistern fand eine Eingang auf Grund eines Tarifs statt, der auch heute noch innerhalb wird, nur mit Herrn Sch., nicht, da derselbe es verstand, die Kommission durch allerlei Winkelzüge hinzuhalten und hier „kaltärtig“ durch das indirekte Verhalten seiner eigenen Arbeiter unterdrückt wurde. Seitdem hat sich in genannter Fabrik Manches ereignet, das gezeigt ist, auch der ehrgeizigsten aufzurütteln. Unter Anderem zahlte Herr Sch. in einem seiner Arbeiter, der in Alford arbeitete, vom 1. J. 12 aus. Nachdem nun ja neun Monate verstrichen waren, daß Abrechnung gehalten war, und der Arbeiter noch ungefähr 10.80 gut zu haben, eröffnete ihm Sch., daß derselbe ihm, Sch., noch annähernd das Doppelte schuldig sei. Der Arbeiter, der da glaubte, mit einem Gutshaben seiner Familie zu Weihnachten eine Freude machen zu können, ward nun zu seinem Schrecken gewohnt, daß er nach Rechnung des Herrn Sch. bis an den Hals in Schulden sitzt. — Noch ein anderer Fall von vielen anderen! Um dem oft eintretenden Mangel an Werkstättenarbeitern abzuheben, hatte Herr Sch. sich einen älteren Töpfer aus der Korrektionsanstalt, worin derselbe auf zwei Jahre Aufnahme wegen Betriebs gesundet hatte, verschafft. Nachdem diese billige Arbeitskraft längere Zeit benutzt war, lehnte es mehrere Tage an Thon, und da Müßiggang aller Vater Anfang ist, hatte der Arbeiter etwas zu viel getrunken. Herr Sch. bemerkte die Gelegenheit und ließ den armen Teufel, der da hoffte, bald auf freiem Fuß zu kommen, wieder der Insolvenz überwerfen, wo er nun seine ganze Strafe absitten muß. Der Mörder hat seine Arbeit getan! — Durch derartige Vorkommen, und namentlich wegen des sehr schlechten Verdienstes, haben sich denn endlich die Arbeiter gezwungen, eine Lohnverkürzung zu verlangen, und da dieses nicht bewilligt wurde, sammelten (10 Mann) die Arbeit einzustellen.

* Die Hamburger Maurer sind die „Berliner“ in ihrem „Steg“; die es geben kann und dabei dreist, sehr dreist! — Wer sagt das? Herr Fiedler in seiner „Baugewerbe-Zeitung“ und zwar in folgenden Sätzen: „Doch die Hamburger Maurer und Zimmerer sind bekannt und die dortigen Bauforbeiter sind überhaupt die Bewohntesten, die es nur geben kann. Während der Bauarbeiter ist ihnen eben Alles gewöhnt worden und die Meister sind zum Theil sogar in eine recht unruhige Lage gebracht worden, nur um sich mit ihren Gesellen nicht zu ergänzen. Man kann sie daher nicht wundern,

wenn die Gesellen dreist, sehr dreist geworden sind. Der Minimallohn ist jetzt 60 Pf. pro Stunde, aber fleißige und tüchtige Gesellen haben bis 100 Pf. pro Tag verdient. Daß Ihnen das nicht genug ist, unter den obwaltenden dortigen Verhältnissen begreiflich, denn wer viel verdient, will natürlich mehr verdienen.“ — Das steht nur noch, daß behauptet wird, die Hamburger Maurergesellen seien so „verwohnt“, daß sie nur noch Austern und Champagner zum Frühstück essen, in Equipagen zur Arbeit fahren etc., und so dreist, daß sie die den Meistern den Kneifel vorwerfen! Die Meister sind in einer „recht unwilligen“ Lage gebracht worden! Was die „Baugewerbe-Zeitung“ darunter versteht, wissen wir; sie meint, es sei den Meistern nicht würdig und vereinbar sei nicht mit seiner „Standesehr“ wenn er nicht willentlich und einseitig den Gesellen die Arbeitsbedingungen vorschreiben könne.

* Um die Bildung eines sogenannten „Gesellenanschauungs“ zu bewerkstelligen, batte die Elberfelder Tischlermeisterinnung eine Versammlung arrangiert. Es war dieses bereits der dritte derartige Versuch, und auch diesmal hatte der Versuch nicht den gewünschten Erfolg. Zwar erklärten die Meister, daß „nur die Sorge für das Wohl der Gesellen“ sie leite. Über die hergestellten Sünden von Gesellen waren verfaßt genug, um zu weisen; als es zur Abstimmung über die Frage der Bildung des Auszugs kam, sollte verliehen werden, daß am mächtliche Gesellen den Saal, die verbliebene dreimillionige Auszugsmeister ihrem Schicke überlassen. Diese sollen sodann den fühnen Entschluß gefaßt haben, selbst einen Gesellenausschuß „ernannt zu sein“. Dazu darf man ihnen wohl viel Glück wünschen!

* Eine sehr bedeutende Prüfungssache für die Altordnungsarbeit macht sich in einer am 17. d. Märs. stattgehabten Versammlung der Berliner Töpfer geltend. Diese war einberufen, um Klärung der Ansichten über Lohn- oder Altordnung. Beide Systeme wurden von zahlreichen Rednern vertheidigt und bestämpft. Die Altordnung fand hierbei die Sympathie der meisten Anwesenden. Wie Herr Bormann anführte, sei dies auch auf den Bauteilen der Stadt Düsseldorf empfunden, welche das Lohnsystem völlig fallen zu lassen, da damit doch nur Raco gemacht werden würde. Es war der Meinung, entweder Alles in Lohn oder Alles in Altordnung. Und da das erstere von vorherhin bislang bei so breiter Weite allein maßgebend sei, so sei das zweite allem maßgebend. Eine ganze Reihe von eingelaufenen Anträgen gelangte tatsächlich zur Abstimmung. Das Resultat derselben war, daß die Versammlung die Einführung der gänzlichen Lohnarbeit ablehnt und sich mit großer Mehrheit dafür schlägt, möglichst, das Altordnungssystem im Allgemeinen beizubehalten. — Diese Thatatache zieht Mängelreihe zu den-

* Die Lohnkommission der Maurer Berlins richtet an die dortigen Baumeister, Maurer- und Zimmermeister im „Berliner Volksblatt“ folgenden vom Kollegen F. Fiedler unterzeichneten „offenen Brief“: „Geherrn Schön durch die Zeitungsberichte wird Ihnen bekannt geworden sein, daß die Gesellschaft der Berliner in mehrfachen öffentlichen Verkündigungen, u. a. am 16. September d. J. im Volks-Sanskrit und am 2. Dezember im Königspalast, beschlossen hat, für die Bauperiode des nächsten Jahres folgende Forderungen zu stellen: 1. Die Abkürzung der Arbeitszeit während der langen Arbeitsstage um eine Stunde, also von zehn Stunden auf neun Stunden. 2. Eine Lohnverhöhung auf 60 Pf. Stundenlohn. Ihnen wird bekannt sein, daß wie die erste Forderung hauptsächlich deshalb stellen, um einen Ausgleich zu finden für die durch die immer mehr um sich greisende Maschinenarbeit losgelöste werdenden Arbeiter, deren Zahl immer mehr wächst, so daß eine Abhilfe, durch Abkürzung der Arbeitszeit nur mehr Arbeiterbeschäftigung zu geben, bringend notwendig ist und auch von uns, wie von anderen Arbeitern mit Ernst und Energie angestrebt werden muß. Die Erhöhung des Lohnes wird notwendig, weil der Preis der notwendigen Lebensbedürfnisse, welche sie bei ihrer Beschäftigung sich erhöht hat, auch die Mieten in Berlin fortwährend steigen. Die notwendige Abkürzung der Arbeitszeit ist dabei auch in Betracht gezogen. Da durch unsere Forderungen eine schlechte Einwirkung auf die Bauhütigkeit oder auf die Wohnungsbewohner nicht eintreten kann, weil beide ganz anderen Gründen, besonders von der Bau- und Grundstückspräzession, abhängen, welche die Bauhütigkeit beeinflussen und die Mietpreise allein steigen; da ferner Sie, geehrte Herren, durch Lohnsteigerungen, die Ihnen vorher bei Abschluß Ihrer Geschäfte bekannt waren, keine Einküsse erleben, Ihnen vielmehr steigende Löhne nur steigenden Dienst bringen; da Ihnen diese unsere Forderungen schon rechtzeitig bekannt waren, Ihnen auch hiermit von der unterzeichneten Lohnkommission im Auftrage der Berliner Maurer nochmals rechtzeitig bekannt gegeben werden, so rechnen wir mit Bestimmtheit auf Ihre Billigungsfähigkeit, daß Sie uns diese Forderungen ohne Anstand bewilligen und dadurch Erhöhung und Siedlungen des Baubetriebes im nächsten Jahre verhindern werden. Wir wählen diesen Weg der Offenlichkeit, da wir keinen anderen wissen, um der großen Zahl der hiesigen Baumeister, welche die heimliche nicht einmal festen Wohnungen haben, unsere Forderungen bekannt zu haben.“

* Die Berliner Zimmerer haben in einer jüngst in Berlin abgehaltenen Versammlung ihre Forderungen für das Frühjahr 1889 formuliert. Dieselben verfestigen in: 1. Festlegung der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag, und zwar derart, daß die Arbeitszeit anbaubar von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr; Unterbrechungen finden statt, ab 8½—9 Uhr, Mittags von 12—1 Uhr, Nachmittags von 4—4½ Uhr. Des Sonntags (am Vortag) wird um 5 Uhr Feierabend gemacht; an den letzten Tagen vor den großen Feiern Oster und Pfingsten um 4 Uhr. An diesen Tagen und Sonnabenden fällt die Verpflichtung weg. 2. Erhöhung eines Mindestlohns von 60 Pf. pro Stunde. Die ausfallenden Stunden, Sonnabende und vor den großen Feiern, müssen mitgerechnet resp. be-

zahlt werden. 3. Abschaffung der Sonntags- und Überarbeitsarbeit, bis auf Fälle, in denen Gefahr für Leben und Gesundheit anderer Personen vorliegt. Ferner wurde nach langer Debatte beschlossen, sich an den Volksverband Berlin des „Verbandes deutscher Zimmerleute“ anzuschließen; ebenso vom 1. Januar 1889 ab jeden Sonnabend eine freiwillige Sammlung von 25 Pf. pro Mann zu veranstalten, und deren Beträgen einer zu gründenden Streitkasse zuzuführen zu lassen. Gegner dieser Forderungen waren in der Versammlung, die von über 1500 Personen besucht war, nicht anwesend.

Eine alte läbliche Sitte beim Jahreswechsel

besteht bekanntlich darin, daß man seine Rechnungen begleicht, d. h. seine Schulden bezahlt. Wer diese Sitte gegen seine Gläubiger übt, darf sicher sein, besondere Verhöhnung zu erfahren.

Diejenigen unserer Freunde, die uns noch Beiträge für den Bezug unseres Blattes schulden, mögen diesen Wink mit dem Jammpfahl nicht unbeachtet lassen. Wir verbinden mit unserer Neujahrsgratulation für sie die Bitte, uns bald in die angenehme Lage zu bringen, ihnen über geleistete Zahlung quittieren zu müssen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir dieser Pflicht mit großem Vergnügen uns unterziehen, während das Schreiben von Mahnbriefen uns sehr peinlich ist.

Denke ja keiner mit dem geringen Betrag, den er schuldet, habe es „wohl noch etwas Zeit“. — Wenn Mehrere so denken — und das ist ja leider immer der Fall, — giebt's schon ein nettes Simmchen, und sind ihrer Viele, so giebt's eine große Summe, die wir im geschäftlichen Verkehr, bei den großen finanziellen Verbindlichkeiten, die wir zu erfüllen haben, nicht entbehren können.

Die gute Sache, der wir mit unserem Blatte dienen, verpflichtet uns zu einer ganz besonderer gewissenhaften und prompten Geschäftsführung. Deshalb ein „Profit Neujahr“ mit der Bitte um Zahlung an Alle, die es angeht.

Die Expedition des „Grundstein“

Zu der Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands

um gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes bemerkte dem linken Flügel des Zentrums nahezu jedes ultra-montane „Sohn“ „Vollzigt“, nachdem sie dieselbe ihrem Inhalte nach mitgelebt:

Die allgemein bekannten Thatsachen reichen vollkommen zu der Forderung aus, daß eine bessere Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter erfolge. Zustände, wie sie sich z. B. in diesem Jahre in Gera (Reichs-L.) abgespielt haben, wo der Stadtrat den streitenden Maurern einfach die Streiklosigkeit wegnahm und 28 Personen, welche für den Streik gesammelt hatten, wegen „Betriebe“ zu einer Geldstrafe verurteilte, sind einfach unhaltbar. Wenn auch später das Schöffengericht die 28 Personen freisprach (auch andenklich sind die aus gleichen Anlässen wegen Betriebe in Polizeistrufe genommenen Personen freigesprochen worden), so können derartige Unbillen und Scherereien nur verbittern. Und wenn man die Belästigungen der Arbeiter für übertrieben hält, was angeblich der offenkundigen Thatsachen kaum anzunehmen ist, so lese man nach, was die Professoren Schmoller und Brentano über die Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland schreiben. Letzterer hat noch unlängst bei einer Verteilung des Projektes des Alters- und Invaliditätsversicherung in Konrad's Jahrbüchern ausdrücklich festgestellt, daß in Deutschland das Koalitionsrecht für die Arbeiter tatsächlich nicht existire. Man spricht so viel davon, daß die reue Sozialpolitik des Staates den Arbeiterstand mit der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ausführen soll. Glaubt man etwa, daß die heutige Handhabung des § 152 der Gewerbeordnung den sozialen Frieden fördert? Diese Handhabung schafft mehr Sozialdemokratie, als die gesamte Arbeiterversicherung deren befähigen kann. Der Reichstag kommt daher unmisslich einer eingehenden Prüfung der einzig erwähnten Petition und der in derselben vorgetragenen Thatsachen entziehen. Dazu drängen schon ganz abgeriegene von der Gerechtigkeit, die einfachen Erwägungen der Klugheit.“ — Das Zentrum thut in Thot gut daran, diese Erwägungen der Klugheit anzustellen, wenn es die von der Sozialdemokratie bereits bedrohte Herrschaft über die katholischen Arbeitermassen nicht noch schneller verlieren will, als es im natürlichen Laufe des Dinge kommen muß.

Eine auffällige polizeiliche Praxis.

Wir stehen in Nr. 24 und 25 mit, daß dem Vorstehenden der in Stralsund gegründeten Bahnhof des Verbandes deutscher Tischler von der dortigen Polizeidirektion aufgegeben worden sei, bei Vermeidung zwangsweise Auslösung der Bahnhof und strafrechtlicher Verfolgung innerhalb vier Wochen die staatliche Genehmigung nachzuwuchen. Als Grund für diese Maßregel wird angegeben, daß der Verband seinen Mitgliedern nach § 1 des Statuts gegen Eintrittsgeld und Beiträge Unterstüzung gewährt.

Diese polizeiliche Praxis glauben wir als eine sehr auffällige gesehen zu dürfen. Denkt längst haben die aufständigen höchsten Gerichte dahin entschieden, daß die Polizei mit dieser Praxis im Unrecht sich befindet.

So kürzlich das Königl. Preußische Kammergericht (Vgl. Nr. 20 und Bl. Seite 5). Jetzt hat auch das Oberverwaltungsgericht sich dahin ausgesprochen, daß die in Niederschlesien Arbeitnehmerverbänden keine der staatlichen Aufsicht bzw. Genehmigung unterliegende "Versicherungsgesellschaften" sind. Diesem Entschluß lag ein Urteil zu Grunde, welches der Sachverständige in der Universität zu Berlin erhoben hatte, gegen eine Verfolgung der dortigen Polizei, daß der staatlichen Genehmigung keine Aufsicht zu unterwerben. Das Gericht erklärte den Beruf für begründet und führt in seinem Urteil u. a. folgendes aus:

In der Sache selbst ist dem klagenden Fachverein darin beizutreten, daß weder der Unterstützungsverband noch der Fachverein selbst als Versicherungsbauverbände im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1855 anzusehen sind. Der Begriff der Versicherung, sowohl der Sachen- als der Personenversicherung, ist dadurch bedingt, daß für den Fall des Eintritts einer schädigenden Ereignisse eine Leistungsfähigkeit übernommen wird. Dies trifft weiter bei dem Unterstützungsverbande noch bei dem Fachverein zu. Ersterer hat aus seinem Statut die Belebung, welche unter den Mitteln zur Errichtung des Vereinszwecks die Bewährung eines Weisegesetzes und wenn möglich Gewährung einer Arbeitslosen-Unterstützung für verkehrsbedürftige Mitglieder ausschließlich entfernt; von einem Rechtsvorschriften des Mitglieders auf diese Leistungen lange daher überhaupt nicht die Rede sein. Dazu bezeichnet auch das gegenwärtige Statut als Mittel zur Errichtung des Vereinszwecks Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Tätigkeit für den Verband bestraffbar oder infolge getroffener Maßnahmen durch denselben arbeitslos werden, allein abgesehen von der sehr zweifelhaften Frage, ob die Sicherung einer Schadlosstellung unter den Begriff der Versicherung zu bringen ist, ergibt sich aus § 32 des Statuts, daß es sich auch in diesen Fällen nicht um einen Rechtsanspruch der Mitglieder auf Schadensersatz, sondern lediglich um eine nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes zu gewährende oder nicht zu gewährende und im letzteren Fall ihrer Höhe nach zu bestimmende Unterstützung handelt. Ebenso ist es völlig zweifellos, daß auch aus dem § 3 des Statuts des Fachvereins, welcher von einer Unterstützung in allen vor kommenden Fällen des Verlustes bedarf, irgend welche Rechtsansprüche für die Mitglieder hergeleitet sind.

Es ist doch schwer zu entkräften, daß die Straßburger Polizeibehörde von allen diesen gerichtlichen Entscheidungen keine Kenntnis haben sollte. Wir erlauben uns dennoch die Frage: Wie kommt diese Behörde dazu, trotzdem daß die in Niederschlesien Praxis von den höchsten Gerichten als unzureichend erklärte worden ist, diese Praxis dennoch zu führen, die doch nur darauf hinausläuft, der betreffenden Arbeitervereinigung ungebührliche Schwierigkeiten zu bereiten?

Wir bestreiten der Straßburger Polizeibehörde ganz entschieden die Befugnis, eine von den Gerichten in leichter und höherer Instanz für unzureichend und ungültig erklärt Rechtsregel zu treffen. Es steht ihr nicht zu, strafrechtliche und in leichter Instanz entscheidende gerichtliche Urteile zu ignorieren; sie ist vielmehr verpflichtet, denselben Bezugnahme zu tragen, sich ihnen zu fügen und Maßregeln zu unterlassen, die gegen diese Urteile verstößen. Was man von jedem Staatsbürger verlangt, die Nachahmung entscheidender gerichtlicher Urteile, das kann man auch von der Straßburger Polizei verlangen und von ihr, als der berufenen Schärferin der Ordnung erst recht.

Mit ihrer Praxis setzt sie sich über die Gerichte hinweg. Wie bezeichnet man ein solches Verfahren wohl am ehesten?

Annahme. Nach Schluß der Rebaktion erhalten wir die Mitteilung, daß auch der Fachverein der former und Berufsgenosse zu Hannover von der dortigen Polizeidirektion im Auftrage des Regierungspräsidenten die Aufsichtserrichtung erhalten hat, als "Versicherungsanstalt" die staatliche Genehmigung nachzuholen, weil er in seinem Statut die Unterstützung bei Maßregelungen und Streiks und die für die auf der Reise befindlichen Berufsgenosse vorgesehen hat.

Situationsberichte.

Maurer.

Nostadt. Am 15. d. M. hielten wir hier unsere Mitgliederversammlung des Maurersfachvereins ab, in welcher beschlossen wurde, daß die nächste Versammlung am Donnerstag, den 3. Januar, stattfinden soll. (Vnnr. d. Red.) Ist denn weiter nichts über die Versammlung zu berichten?

Frankfurt a. M. Am 11. Dezember hielt der hiesige Fachverein der Maurer eine öffentliche Mitgliederversammlung im Saale "Zum Stein" ab mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der vorstehende Herr Schmidt, referierte über den ersten Punkt in eingehender Weise und betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Organisation unter den Geschäftsgenossen, als wie sie bisher stattgefunden hat. Als nächste Aufgabe bezeichnete Mederer die Abschaffung der Auktionsordnung, durch welche sich die Kollegen in Frankfurt gegenseitig ausspielen. Ein etwasiges weiteres Vorgehen im nächsten Schuljahr beantragte Herr Schmidt der Lohnkommission zu überlassen. Herr Schmidt unterstützte die Ausführungen des Vorstandes, worauf sich 13 neue Mitglieder in die Vereinsliste einzzeichnen ließen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsteher das Antwortschreiben des Magistrats auf die an denselben vom Vorstande eingerichtete Petition in Betreff einer Verordnung über achtstündige Lohnzahlung. Der Magistrat theilt in diesem Schreiben dem Vorstand mit, daß für die in städtischen Lohnen stehenden Arbeiter eine derartige Verordnung existiere. Herr Herberth empfahl den Anwohnden zum bevorstehenden Quartale die weiteste Verbreitung des "Grundstein", worauf die

Herren Schmidt und Schröder nochmals für rege Agitation unter den Kollegen eintraten.

Münster a. d. W. Auch hier sind wir bemüht gewesen, eine Vereinigung der Maurer und Steinbauer zu erzielen und ist dies soweit gelungen, daß ein Verein zu Stande gekommen ist, der zwar noch wenig Mitglieder zählt, aber hoffentlich in späterer Zeit bei einem Zusammenschluß erweitert wird. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden: Stimmte G. Vogel zum Schriftführer: Maurer H. Nolting, zum Kassier: Maurer C. Berg, zu Revisor: Maurer F. Dringshoff und C. Haider, zur Lohnkommission: Maurer E. Nolting und H. Krüger. — Sonntag, den 16. Dezember, fand eine Generalversammlung statt, in welcher Herr Nolting Böninger aus Minden einen Vortrag über Vereinigung der Bauhandwerker und deren Folgen hieß. Mederer führte die Versammlung klar und deutlich vor Augen, wie häufig eine Vereinigung der Arbeiter zur Sicherung ihrer materiellen Lage ist. Nachdem der Reihe am Schluß noch ermahnt hatte, recht fleißig auf das Fachorgan zu achten, um daraus Lehre zu schöpfen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Uetersen. Im Sonntag, den 16. Dezember, fand hierfür im Hause des Herrn Wiesterfeldt eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bedeutung des Koalitionsrechts für die Bauhandwerker und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe; sowie die Mittel zur Hebung derselben. Herr Stannig aus Hamburg beleuchtete in eingehender Weise die Gesichter der gewerkschaftlichen Organisation seit der Einführung des Koalitionsrechts auf den heutigen Tag, wocauf die Versammlung folgende Resolution nahm: "Die heute in Wiesterfeldts Salon tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beschließt, bei der gegebenden Möglichkeit dafür zu wirken, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht erhalten und nicht, wie es so häufig geschieht, durch die Polizei verhindert wird. Ferner beschließt die Versammlung, durch Freies Wahlalter an den bestehenden Vereinen eine bessere Existenz zu erlangen, damit es auch den Bauhandwerkern Uetersen möglich wird, allen Anforderungen, welche die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung an sie stellt, gerecht zu werden. Die vorgenommene Versammlung ergab einen Betrag von M. 25. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Bauhandwerker wurde die Versammlung um 6 Uhr Abends geschlossen.

Eingesandt.

Hannover.

Innungskrankenkassen-Statuten. In Nr. 9 und 11 des "Grundstein" wurde die vom Minister für Handel und Gewerbe getroffene Verfügung, wonach es einer Innungskrankenkasse nicht zusteht, jeden bei einem Innungskrankenmeister in Arbeit tretenden Gesellen ohne Weiteres als Mitglied der Kasse zu erachten, bzw. zum Eintritt in die Kasse zu zwingen, beprobt. In Nr. 11 war auch zugleich die Thatsache erwähnt, daß das Statut der Innungskrankenkasse des bietigen Baugewerkenamts ebenfalls solch eine ungünstige Bestimmung enthalte. Die Redaktion erachtete die hiesigen Kollegen, bei dem Minister für Handel und Gewerbe, bezüglich Abschaffung dieser Gelehrtheit vorstellig zu werden.

In öffentlicher Maurerversammlung wurde zunächst der Kollege Grothe beauftragt, an den Gesamtvorstand des Baugewerkenamts die Aufforderung zu richten, die betreffenden gesetzwidrigen Bestimmungen aus dem Statut der Innungskrankenkasse zu entfernen. Kollege Grothe erfüllte diesen Auftrag. Jetzt endlich nach zwei Monaten hat ihm die "Innungsdirection" durch Bußfahrt vom 12. November mitgetheilt, daß der Gesamtvorstand des Baugewerkenamts in seiner am 31. Oktober stattgehabten Sitzung es abgelehnt hat, auf die Änderungen des Statuts einzugehen.

Wir haben nichts Anderes erwartet! Schon drei Wochen vor Einführung dieses Beschlusses hatte eine öffentliche Maurerversammlung den Kollegen Grothe beauftragt, unverzüglich und ohne Rücksicht auf den verzögerten Innungsschluß sich an den Stützen Bismarck, welcher bekanntlich auch als Königlich Preußischer Staatsminister für Handel und Gewerbe fungirt, befreudigend zu wenden. Das ist auch sofort geschehen. Wir hatten Gelegenheit, Einfluß in die Reichsverwaltung zu nehmen. Dieselbe hebt in nachdrücklicher Weise unter Beruf auf die gesetzlichen Bestimmungen und den betreffenden ministeriellen Entscheidungen die Unzulänglichkeit der vom Baugewerkenamt beliebten Bestimmungen hervor. Nunächst besagt das Innungsstatut in seinem § 4 folgendes:

"Die Kasse ist zulässig erichtet für die Innungsangehörigen des Baugewerkenamts zu Hannover, welche infolge der Annahme der Arbeit bei einem Baugewerkenamtmeister durch die Innungsklausur auf Grund von § 7 des Innungsklausus zur Teilnahme an derselben verpflichtet sind."

Der § 9 des Innungskrankenkassen-Statut besagt sodann:

"Mitglieder der gegenwärtigen Innungskrankenkasse und auf Grund der Innungsklausur im Baugewerkenamt zur Beitrags zu derselben verpflichtet sind alle, diejenigen durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 dem Krankenversicherungswang unterworfenen Personen, welche in dem Geschäft eines Baugewerkenamtsmeisters, von einem solchen angestellten (Innungsklausur) des Baugewerkenamts zu Hannover)"

Durch diese Bestimmungen, — so führt die Schreibweise aus — unterwerfen nun die Baugewerkenamtsmeister sämtliche bei ihnen in Arbeit

tretenden Gesellen einem derartigen Zwang, daß gleich viel ob dieselben nun nachzuweisen, schon längst, ja sogar Jahrelang, bei anderen durch die Aufsichtsbehörden genehmigten Krankenkassen verpflichtet zu sein, sie doch Unterschreiber eines "Abbildungsbuchs" sich verpflichten müssen, als Mitglieder der Innungskrankenkasse derselben beizutreten. Weigert sich ein Geselle, solches zu thun, unter Berufung auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes, so wird ihm eins befehlt: "Dann können Sie bei mir keine Arbeit erhalten." Der Zwang ist um so fühlbarer, je härter die Arbeit ist, was namentlich im Spätherbst, Winter und Frühjahr im Baugewerbe immer der Fall ist.

Nun bestehen hier mehrere Krankenkassen, die namentlich von Maurern in Anspruch genommen sind, z. B.: "Ortskranenkasse der Maurer und Steinbauer für Hannover-Linden", "Centralkranenkasse der Maurer, Steinbauer, i. m. "Grundstein zur Einigkeit" (Sitz Altona) örtliche Verwaltung Hannover. In beiden Fällen sind Mitglieder, welche schon länger denn zehn Jahre, erfreut sogar Mitglieder, welche länger denn zwanzig Jahre zu den Kassen beitragen. Es ist also vielfach vorgekommen, daß solchen Mitgliedern, wenn sie bei einem Innungskrankenmeister in Arbeit treten wollten, die Alternative gestellt wurde, entweder sich zu verpflichten, der Innungskasse beizutreten, oder keine Arbeit zu erhalten. Viele Arbeiter sind auch gern nicht in der Lage, in zwei Fällen zu steuern; sie müssen eine Kasse fallen lassen und gehen dadurch ihrer Arbeitlosen Rechte verlustig.

Der Vorwurf erachtet schließlich, daß Bauarbeiter nicht zu Hannover anzuzeigen, die betreffenden Bestimmungen, welche eine Verlegung des Gesetzes in vollem, fallen zu lassen.

Die ministerielle Antwort auf diese Beschwerde werden wir, sobald sie eingeht, mittheilen.

An die Maurer von Leipzig und Umgegend.

Kollegen! — Wiederum stehen wir am Schluß des Baujahrs, und wiederum müssen wir uns sagen, daß während desselben unsere Lage nicht verbessert wurde. Hätten wir das, was wir für das nur verloste Jahr forderten, und was uns auch laut Innungsschluß zugetragen wurde, erhalten, so könnte man vielleicht von einer Aufhebung sprechen, ich sage vielleicht, denn nach meiner Ansicht hätte eine Lohnaussteigerung von 5 % pro Stunde den sich immer steigernden Anforderungen an Miete, direkt und indirekt Steuern etc. in keiner Weise entsprochen.

Wie konnte es kommen, daß man die anfangs zu gebildenden Forderungen nicht gehörte? Nun, das liegt an der Profitlust der Meister; denn gerade dadurch, daß diese den Beschluss sagten, auf die unerreichbaren Forderungen einzugehen, und dementsprechend die aufzufügenden Bauten veranschlagten, haben dieselben ein glänzendes Geschäft gemacht. Anstatt 45 % zahlten sie jedoch nur 38—43 %, was für uns Maurer einen jährlichen Verlust von durchschnittlich 80 M. ausmacht. Dieser Profitlust könnten wir in diesem Jahre nicht steuern, einmal nicht, weil der Zugang fremder Maurer außerordentlich stark war, in der Hauptstadt aber, weil wir nicht organisiert waren.

Im Großen und Ganzen also können wir eine Verbesserung unserer Lage in diesem Jahre nicht versprechen. Über nicht genug damit, nach meiner Überzeugung werden die Meister darauf bedacht sein, unsere Lage noch zu verschlechtern, und zwar nicht allein durch Lohnverkürzung — nein! man wird auch den Beruf machen, die erste Arbeitshilfe wieder aufzubläuben. Das aber wird uns unter allen Umständen in die nicht weniger als menschlichen Arbeitsverhältnisse von 1877—83 zurückführen, und damit wäre der sohnlike Wunsch des Unternehmensvertrags erfüllt.

Kollegen! In unserem eigenen Interesse liegt es, daß wir schon jetzt daran denken, die und für die nächste Zeit zugebundenen Überraschungen abzuwehren. Das können wir aber nur, wenn wir den Gegnern geschlossen gegenüberstehen! Wir müssen uns vereinigen, und zwar auf Grund des § 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung und unter Einsicht auf ein Erlebnis des dritten Strafensatzes des Reichsgesetzes vom 22. November 1887, welches die Aufführung der in dem angeführten Paragraphen gewährten Befreiung vor Verbote und Strafen schützt.

Unterzeichnet hat sich entschlossen, eine solche Vereinigung zu gründen und erachtet hiermit alle Maurer von Leipzig und Umgegend, welche sich daran beheimateten wollen, ihre Arbeit und Arbeitsstellen in der Expedition des "Wähler", Bärentorstraße Nr. 13, Hof, 1. Etage, niederzulegen.

Wir kollegialisch Grüße
August Seidel,
Schönfeld bei Leipzig, Leipzigerstr. Nr. 11.

Technische Umschau.

* Gefährlichkeit der Heizung mit Carbon-Natron-Ofen. Das Berliner Polizeipräsidium erläutert eine Kundgebung, welche die gegen die Benutzung von Carbon-Ofen vereinzelt erhobenen Bedenken bestätigt und vor dem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen in dringender Weise warnt. Die Kundmachung lautet: „Unter der Bezeichnung Carbon-Natronöfen sind in den letzten Jahren Heizapparaturen an den Markt gebracht und mit dem Hinweis darauf empfohlen worden, daß dieselben ohne Erzeugung von Rauch und Geruch Wärme liefern und daher für Räume ohne Schornsteinanlage zu verwenden seien. Sofern es sich um Wohnräume handele, würden die Ofen mit einer überall leicht anwendbaren Abgasvorrichtung behufs Ableitung etwa sich entzündender schädlicher Gase zu versehen sein. Während des verflossenen Winters sind dessen ungeachtet in hiesiger Stadt ein, in Wiesbaden zwei Fälle von Kohlenoxyd-

An die ehemaligen Leser des Wochenblattes „Der Neue Bauhandwerker“.

Das Verbot der Zeitschrift „Der Neue Bauhandwerker“ durch die Polizeibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und die Wiederansetzung des Verbots durch die Reichskommission.

Den ehemaligen Lesern des „Neuen Bauhandwerker“ unterbreite ich im Folgenden einen Bericht über die Verbote, welche das Blatt betroffen haben, und das Resultat der dagegen meinerseits erhobenen Beschwerde.

Zunächst verbot die hiesige Polizeibehörde als Landespolizeibehörde die Nr. 40 des zweiten Jahrganges des „Neuen Bauhandwerker“. Zur Begründung dieses Verbotes wurde verwiesen auf das einleitende Gedicht, überzeichnet „Ostern“. In demselben sollte nach Ansicht der Polizeibehörde eine Schilderung und Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse enthalten sein, welche den öffentlichen Frieden in hohem Grade gefährde und auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete sozialistische Bestrebungen offenbare, wie solche von § 11 des Sozialistengesetzes betroffen seien. Die Verfügung behauptet, das „inframinute Gedicht“ stellt sich als eine lediglich negative sozialdemokratische Bestrebung dar, welche nichts anderes als jenen finsternen und thatenlosen Gross aus dem Gewaltthätigkeit entspringe, das heißt, gerade das zu erzeugen geeignet ist, was der „Neue Bauhandwerker“ selbst und mit Recht als das vornehmlich zu befürchtende bezeichnet hat, als sich in der Nr. 30 des selben Jahrganges im Leitartikel wie folgt ausstieß: „Darum sollte man die Arbeiter nicht nur gewöhnen lassen, wenn sie ernsten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finstrem Gross und Hagen hinzugeben, ihr Augen dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe herbeizuführen sei.“ Im Weiteren führt die polizeiliche Verfügung folgendes aus:

Neben der Einzel-Nummer (Nr. 40) auch das fernere Erscheinen der Druckschrift schon jetzt zu verbieten, erschien nicht angebracht, vielmehr hat die Polizeibehörde geglaubt, es vorerst bei dieser Warnung bewenden lassen zu können und zwar um deswegen, weil der „Neue Bauhandwerker“ durch die erste Schreibweise mancher Artikel, durch die häufige Betonung seines Strebens, auf dem Wege der Reform und der Gelehrsamkeit seine Ziele zu erreichen, außer der Reihe der lediglich provokatorischen Presseorgane sich zu halten befreit ist und durch Versuche, die Mittel und Wege anzugeben, auf welchen die von ihm gerügten angeblichen Missstände zu beseitigen seien, von dem Bemühen Zeugnis ablegt, sich selbst und andere auf den Bahnen der Ordnung zu halten. Eine Entschließung nach Richtung des Verbots des ferneren Erscheinens des Blattes war deshalb derjenigen Zukunft vorzuhalten, in welcher, wenn wie in dem Gedicht in Nr. 40 und wie in einzelnen früheren Artikeln, der agitatorische Charakter für die Redaktion die Oberhand gewinnen würde.“

Aus Gründen, die hier dazulegen überflüssig sein dürfte, unterlieb ich gegen das Verbot der Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker“ Beschwerde zu erheben.

Durch Verfügung der Polizeibehörde vom 12. Juni d. J. wurde mir sodann, unter Bezugnahme auf § 13 des Gesetzes gegen die gesetzlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie eröffnet, daß die Polizeibehörde die Nr. 50 des zweiten Jahrganges des „Neuen Bauhandwerker“ verbieten und auch das Verbot auf das fernere Erscheinen des Blattes erstreckt habe.

Sch habe seinerzeit den Abonnenten des Blattes von der polizeilichen Verbotsverfügung vollinhaltlich Kenntnis gegeben und glaube deshalb von einer Wiederholung derselben abssehen zu können. Nur ganz im Allgemeinen will ich bemerken, daß das Verbot der Nr. 50 sich stützte auf einen Leitartikel, überzeichnet „Moderner Sklavenmarkt“, in welchem, anknüpfend an eine vom „Leipziger Tageblatt“ gebrachte Dopeiche aus Oppeln, wonach die dortige Gewerbeamtsschreiberliche Maßnahmen gegen die neuerrichtete Oberküche zum Sklavenmarkt machende Arbeiterschaffen anmerkung für Sachen forderte, die Frage der Massenwerbung ausländischer Arbeiter überhaupt vom Standpunkt der nationalen Interessen erörtert war. Das Verbot des ferneren Erscheinens des Blattes war begründet mit der Behauptung: Der „Neue Bauhandwerker“ predige den arbeitenden Klassen die gefährliche Moral von den event. Rechten der Revolution; er beharre bei seinen „gemeinegefährlichen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen“; sein Verbot sei ein „in öffentlichem Interesse dringend erforderliches“.

Gegen dieses Verbot nun erhob ich die Beschwerde an die Reichskommission. Ich glaube die Begründung meiner Beschwerde hier in der Hauptsache wörtlich wiedergeben zu sollen, weil aus derselben die Gründe des polizeilichen Verbots nochmals jedes ersichtlich werden. Ich führte in meiner Beschwerdebegründung Folgendes aus:

Die Verbotsverfügung der Polizeibehörde ist allerdings mit Gründen versehen. Ich sehe aber diese sämmtlichen Gründe als völlig unzutreffende bzw. garnicht sich mit dem Zweck des Sozialistengesetzes deckende, vielmehr als völlig willkürlich konstruierte, hiermit auf das Erschiedenste an.

Zunächst muß ich ganz im Allgemeinen bemerken, daß „Der Neue Bauhandwerker“ vom Tage seines Bestehens an unausgefest und in logischen Zusammenhange der Einzelheiten die Tendenz zum Ausdruck gebracht hat, nach Kräften dazu beizutragen, der Arbeiterfrage bezüglich der allgemeinen sozialen Frage eine friedliche Lösung nach Maßgabe der Gesetze der organischen Entwicklung zu sichern. Die Redaktion und Mitarbeiterchaft des Blattes hat nicht etwa, aus der Not, eine Tugend machen, in Rücksicht auf das Sozialistengesetz und seine Konsequenzen die Taktik beobachtet, jenes Gesetz zu umgehen, unter irgend einem De-

mantel Bestrebungen zu huldigen, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind; beide Theile, Redaktion wie Mitarbeiterchaft, haben sich vielmehr unumwunden, offen und ehrlich als entschiedene Gegner derjenigen Bestrebungen, welche das Sozialistengesetz verhindern will, bezeichnet und betätigt. Der Beweis dafür ist in fast jeder Nummer dieses Blattes in einem oder mehreren Artikeln, so insbesondere auch in den von Quartal zu Quartal wiederkehrenden Abonnementseinführung enthalten.

Die Redaktion und Mitarbeiterchaft haben allerdings nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie die herrschende ökonomische Nöthe mit ihren unter ganzes wirtschaftliches soziales Leben mehr und mehr zerstörenden Tendenzen nicht anerkennen, vielmehr jener Richtung huldigen, welche man gemeinhin unter dem Ausdruck „die Wissenschaft der sozialistischen Ökonomie“ begreift. Diese Richtung an sich hat durchaus nichts mit den im Sozialistengesetz verordneten Zwecken zu thun, sie involviert überhaupt keinen bestimmten politischen Parteistandpunkt; ihr huldigen vielmehr die Anhänger der verschiedenen politischen Parteien: Konservative und Liberale jeder Schattierung, Demokraten und Sozialdemokraten, wie wir das ja auch durch Wiedergabe der wirtschaftlich-sozialen Ansichten solcher Männer des Desteren gezeigt haben. Es handelt sich auf dem Boden der wissenschaftlichen Sozial-Ökonomik für jeden, der es mit der friedlichen Lösung der sozialen Frage ernst und aufrichtig meint, darum, die bestehenden und offen zu Tage liegenden wirtschaftlich-sozialen Schäden unter denen ja der Arbeiterstand hauptsächlich zu leiden hat, möglichst klar zur allgemeinen Erkenntnis zu bringen und ihre wahren Ursachen aufzudecken; sodann handelt es sich aber auch darum, in der Absicht und der ganz bestimmten Voraussetzung, den Gewaltkampf zu verhindern, Vorschläge zur Befreiung jener Schäden, zur wirtschaftlich-sozialen Reform überhaupt zu machen.

Deswegen von der Redaktion und Mitarbeiterchaft des „Neuen Bauhandwerker“ stets behaupteten Standpunkt scheint die hiesige Polizeibehörde bei Erlass des Verbotes dieses Blattes völlig überblickt gelassen zu haben, wenigstens hat sie sich durchaus einseitig behufs Begründung ihres Verbotes lediglich bezogen auf einia völlig aus dem sachlichen bzw. prinzipiellen Zusammenhange gerissenen Bemerkungen, welche die Aufdeckung existirender wirtschaftlich-sozialer Missstände zum Gegenstande haben. Die Polizeibehörde hat sodann, mutmaßlich zwecks der Ausgleichung dieser Einseitigkeit, selbst aus solchen Darlegungen des verbotenen Blattes Verbotgründe nach Maßgabe des Sozialistengesetzes hergeleitet, welche ganz direkt und unumwunden ernste Ermahnungen behufs Wahrung der friedlichen Entwicklung und behufs Ergreifung der nötigen sozial-reformatorischen Maßregeln enthalten.

Diese behördliche Taktik kann nicht bestehen vor der offenkundigen Thatsache, daß „Der Neue Bauhandwerker“ niemals etwas gemein hatte mit umstrittener Bestrebungen, daß er vielmehr lediglich und in jedem Punkte das Recht übt, durchgreifende, aber doch friedliche Maßregeln zwecks Herbeiführung besserer Zustände zu fordern. Ich glaube das Errichten stellen zu dürfen: die hiesige Polizeibehörde möge sämmtliche in ihrem Besitz befindliche Nummern des „Neuen Bauhandwerker“ dieser meiner Beschwerde befügen, damit die Beschwerde-Kommission in der Lage sei, sich von der Richtigkeit meiner Behauptung zu überzeugen, daß im „Neuen Bauhandwerker“ grundsätzlich das Gegenteil von umstrittenen Bestrebungen geübt worden ist.“

Übergehend zu den einzelnen Punkten der Verbotsbegründung legt sich sodann Wahrnehmung gegen die Behauptung der Polizei ein: „daß die Redaktion die Grenzen sachlicher Erörterung sozialer Fragen vielfach überschritten und planlosen Heftartikeln Aufnahme gewährt habe“. Ich sage da: „Es kann nicht Sach einer Polizeibehörde sein, zu bestimmen, wo und welches die Grenzen einer sachlichen Erörterung sozialer Fragen sind. Diese Grenzen werden festgesetzt von den in Rede stehenden wirtschaftlich-sozialen Thatsachen und dem Zustande der Wissenschaft der Nationalökonomie, Statistik, Gesundheitspflege u. s. w. Alle sozialpolitischen Erörterungen, welche „Der Neue Bauhandwerker“ gebracht hat, halten in diesen Grenzen, und zwar — wie ich immer wieder auf's Neue behaupte — beherrscht von der Absicht, Klarheit über die wirtschaftlich-soziale Verhältnisse zu schaffen und der friedlichen Entwicklung Vorschub zu leisten.“

Punkt für Punkt bemühe ich mich sodann, die Verbotsbegründung der Polizeibehörde als eine unzureichende und unhaltbare zurückzuführen. So insbesondere wende ich mich gegen den Punkt, wo behauptet wird, der Kern der Erörterungen des „Neuen Bauhandwerker“ bitte felsfeste verhüllte Drohung: „entweder Erfüllung der sozialistischen Forderungen durch den Staat, oder Lösgung der sozialen Frage auf dem Wege Gewalt, Erfüllung aber der gestellten Forderung auf alle Fälle“ dieser Behauptung — so sage ich — „wird kurzer Hand das Ziel der Redaktion und Mitarbeiterchaft, zur Ausführung entsprechender wirtschaftlich-sozialer Reformen zu mahnen, gestempelt zu einer Drohung gegen ich ebenfalls besonders Protest erhebe.“

Ich führe weiterhin den Beweis, daß die Polizeibehörde in Verbotsbegründung häufig völlig aus dem Zusammenhang gerissene, die in Artikeln des „Neuen Bauhandwerker“ enthalten waren, angeführt hat, — Sätze, die großenteils in Aussprüchen hervorragender politischer der verschiedenen Schulen bestehen und sich als die Pro-

z parteiloser wissenschaftlicher Forschung darstellen. Durch Aufführung einer großen Anzahl Artikel des „Neuen Bauhandwerker“ seit dem Tage seines Erscheinens stelle ich fest, daß die Tendenz des Blattes allerdings auf eine gründliche soziale Reform gerichtet war, aber zugleich auch darauf, diese Reform auf dem Wege der organischen Entwicklung, durch Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Gesetzgebung, ohne Einmischung brutaler Gewalt zu Stande zu bringen. Daneben aber sei es Pflicht der Redaktion und Mitarbeiterchaft gewesen, die in dieser Richtung wirkenden berechtigten Forderungen der Arbeiter gegen Beleidigung und Verunglimpfung, wie sie in letzter Zeit insbesondere von Seiten der Bläfler sich geltend gemacht haben, zu vertheidigen, die Arbeiterkoalition gegen unberechtigte Angriffe in Schutz zu nehmen und ihnen im Lohnkampfe mit gutem Rathe beizutreten. Ich sage da in einem der Reichskommission auf deren Erfordern eingereichte Nachfrage zu meiner Beschwerderechtsfertigung unter Anderem Folgendes:

„Beide Theile, Redaktion und Mitarbeiterchaft, sind übrigens bemüht gewesen, den Leser über die wirtschaftlich-sozialen Tagesfragen, so insbesondere über die Frage der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die Wohnungfrage, den Alkoholismus, Berufskrankheiten u. s. w. im Sinne der friedlichen Reform zu belehren. Das Redaktion und Mitarbeiterchaft zudem bestrebt waren, die Arbeiter gegen Übergriffe anmaßender oder gar gefährlicher Handlungen der Arbeitgeber in Schutz zu nehmen, dürfte bei der der Arbeiterschaft dienenden Tendenz des Blattes wohl als selbstverständlich erscheinen. Es handelte sich dabei um den Interessenkampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; ich behaupte, daß die Redaktion und Mitarbeiterchaft des „Neuen Bauhandwerker“, indem sie in diesem Kampfe die Arbeiter vertrat, mit ihrer Kampfweise die gesetzlichen Grenzen niemals überschritten hat. Speziell in der Frage der Arbeits-einstellungen hat der „Neue Bauhandwerker“ stets eine sehr zurückhaltende, häufig sogar abmahnende Stellung eingenommen. Wenn aber die Arbeiter, wie sich aus den diesbezüglichen Ausführungen des Blattes ergibt, von der Unternehmerpresse gelegentlich von Arbeits-einstellungen oder gelegentlich von Erörterungen über Lohnhöhe, Allzurarbeit, Arbeitszeit, Unfall- und Kranken-Versicherungsweisen u. s. w. in größtster Weise insultirt, womöglich als Faullener, Schlemmer u. s. w. beschimpft und unehrenhafter Gestung beschuldigt wurden (wofür viele hunderte von Fällen anzuführen wären), da war es allerdings Pflicht der Redaktion und Mitarbeiterchaft des „Neuen Bauhandwerker“, derartige Intriken abzuwehren und die Streitfrage richtig zu stellen. In allen diesen Fällen hat die Unternehmerpresse stets weit mehr den sozialen Frieden gefährdet und tatsächlich gefördert, als die Arbeiterpresse es jemals vermocht hätte. Deshalb ist es ungerecht im höchsten Grade, ein Arbeiterblatt dann der Störung des sozialen Friedens zu beschuldigen, wenn dasselbe die berechtigten Interessen der Arbeiter gegen völlig unmotivite Angriffe der Unternehmerpresse vertheidigt. Das liegt in der Natur der Sache.“

Am 4. d. M. wurde mir der vom 29. September datirte Bescheid der Reichskommission auf meine Beschwerde zugestellt.

Derselbe geht dahin:
Dass das angefochtene Special-Verbot des Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker“ aufrecht zu erhalten, dagegen das Verbot des ferneren Erscheinens der Druckschrift aufzuheben ist.

Die Begründung dieses Entscheides der Reichskommission hat folgenden Wortlaut:

„Die angefochtene Verbotsverfügung führt zutreffend aus, daß der Leitartikel der Nummer 50 mit der Überschrift: „Moderner Sklavenmarkt“ einen angeblich von der Gewerbelammer zu Opfern gebrauchten, unzweifelhaft nur auf lokale Verhältnisse und spezielle Missstände bezüglichen Ausdruck als Anlaß benutze, um daran einen allgemeinen, besonders gehässigen Angriff gegen die Arbeitgeber und in letzter Linie gegen die ganze bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung zu knüpfen. Die einheimischen Arbeitgeber — so wird weiter ausgeführt — seien völlig überzeugt, dem vereinten Bestreben der einheimischen Arbeiter, durch Arbeits-einstellungen, Fernhalten des Zuganges auswärtiger Arbeiter und andere gesetzlich nicht verbogene Mittel unbillige Lohnbedingungen zu erzwingen, durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter und Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften wirksam entgegen zu treten. Wenn nun dieses erlaubte Gegenmittel in dem gedachten Leitartikel als eine schändliche, das deutsche Nationalgefühl verleidende Maßregel und als ein gemeingefährliches, schlimmen Haß erwirkendes „Sklavenmarkttreiben“ gebrandmarkt und gegen dasselbe im Interesse einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage der Schutz der Gesetzgebung angerufen werde, so lasse ich darin eine den Kläffenhaß ansprechende, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete und den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende, sozialdemokratische Bestrebung klar erkennen.“

„Diesen Ausführungen kann im Wesentlichen nur beigetreten werden. Vergebens sucht die Beschwerdechrift dagegen auszuführen, daß es in dem fraglichen Leitartikel nicht um einen Kampf gegen das „Unternehmen“ überhaupt, sondern nur um die Zurückweisung, Bestrebungs-sache auf legalem Wege zu erstrebende Beseitigung eines von „einem Teile der Unternehmer“ getriebenen Mißbrauchs der wirtschaftlichen Freiheit durch Massenanwerbung ausländischer Arbeitskräfte handele. — Es Mißbrauchs, der, wie der Leitartikel ausdrücklich besagt, nicht dazu tragen könne, die berechtigten Wünsche nach Förderung des sozialen Lebens zu erfüllen. Nur gegen diesen Mißbrauch werde am Schlusse des Artikels im Interesse der Wohlfahrt und Ehre der arbeitenden Klaße im Interesse einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage der Schutz der

Gesetzgebung angerufen. Diese Ausführung ist jedoch mit der allgemeinen Polemik gegen die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte und mit der Bezeichnung der fremden Arbeiter als „Sklaven“ und „billige ausländische Ware“ nicht wohl vereinbar. Der Leitartikel verfolgt vielmehr offenbar ganz andere und weiter gehende Zwecke, als die vom Beschwerdeführer angebauten. Wenn auch jede Bestrebung, welche nur den Zweck hat, die Lage der Arbeiter in billiger Weise zu verbessern, insbesondere dem Arbeiter einen höheren Anteil an den Erzeugnissen der Industrie zu verschaffen, und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, unbedenklich zu unterstützen ist, so fällt doch der in dem Leitartikel zu Tage tretende Versuch, die einheimischen Arbeitgeber gegen alle, auch die maßlosen Ansprüche ihrer einheimischen Arbeiter völlig wehrlos zu machen und jede erlaubte Abwehr selbst gegen die unbiligierte Anforderungen als ein gemeingefährliches „Sklavenmarkttreiben“ zu bezeichnen, ebenso unbedenklich unter den Gesichtspunkt unerlaubter sozialdemokratischer Bestrebungen.“

Das Verbot der Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker“ erscheint daher nach § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 völlig gerechtfertigt.

Dagegen erscheint das Verbot des ferneren Erscheinens der gedachten Druckschrift nicht genügend motiviert. In der die Nr. 40 der Druckschrift verbieten Verfügung vom 4. April d. J. hat die Landes-Polizeibehörde selbst zutreffend erkannt, daß der „Neue Bauhandwerker“ durch seine ernste Schreibweise, durch häufigere Betonung seines Strebens, auf dem Wege der Reform und Gerechtigkeit seine Ziele zu erreichen und durch wohlgemeinte Versuche, die Mittel und Wege anzugeben, die von ihm geringen Missstände auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, von dem Bemühen Zeugnis ablege, sich selbst und Andere auf den Bahnen der Ordnung zu erhalten. Weder der hauptsächlich in der Form exzessive Leitartikel der gegenwärtig verbotenen Nr. 50, noch der sonstige Inhalt der verbotenen Druckschrift, insbesondere die speziell hervorgehobenen, meistens hinter der Verbotsverfügung vom 4. April d. J. zurückliegenden Artikel der Nrn. 18, 24, 26 und 51 des ersten, sowie der Nrn. 30 und 41 des zweiten Jahrgangs der Druckschrift können nun aber die Nebenzugung begründen, daß die Tendenz derselben im Allgemeinen und dauernd eine agitatorische, den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie huldigende geworden sei. Vielmehr läßt sich aus den in der Verbotsverfügung als besonders gravirend bezeichneten Stellen der obigen Nummern des ersten und zweiten Jahrgangs des „Neuen Bauhandwerkers“ eher das Gegenteil folgern.

Das Verbot des ferneren Erscheinens der gedachten Druckschrift war deshalb aufzuheben, im Übrigen aber die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.“

Sonach also ist der „Neue Bauhandwerker“ durch Reichskommissionsbeschluß befreit von dem über ihn seitens der hiesigen Polizeibehörde verhangenen Verbot. Es gereicht der Redaktion und Mitarbeiterchaft zur großen Genugthung, konstatiren zu können, daß die Reichskommission bezüglich der allgemeinen und dauernden Tendenz des Blattes zu einem Urteil gelangt ist, welches dem Urteil der hiesigen Polizeibehörde durchaus entgegensteht, diese Tendenz nicht in „gemeingefährliche Bestrebungen“ sieht, sondern „eher das Gegenteil“ folgen zu müssen erklärt.

Ich würde also den „Neuen Bauhandwerker“ nach nahezu viermonatlicher Unterbrechung seines Erscheinens wieder herausgeben können. Jedoch lebe ich von der Wiederherausgabe vorläufig ab und zwar in Rücksicht darauf, daß inzwischen ein anderes Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen, „Der Grundstein“ (Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Johann Stanzing in Hamburg) zugleich Publications-Organ der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands, erschienen ist, welches in jeder Hinsicht seiner Aufgabe gerecht wird und bereits einen großen Leserkreis erworben hat, weshalb es nach meiner Ansicht dem Interesse der deutschen Maurerijahrt wider sprechend sein würde, dem „Grundstein“ durch Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ Konkurrenz zu machen.

So lange der „Grundstein“ seinen Aufgaben gerecht wird, was ich wohl als zweitelloß voraussehen darf, werde ich mit der Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ nicht vorgehen. Vielmehr gebe ich unter dieser Voraussetzung hiermit dem Wunsche Ausdruck: Die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen mögen mit aller Entschiedenheit für die Verbreitung des Wochenblattes „Der Grundstein“ eintreten und dadurch beweisen, daß sie ein wirklich gutes, ihr geistigen und materiellen Interessen aufrichtig und nachdrücklich wahrnehmendes Fachorgan gehörigend zu würdigen wissen!

Sollte in näherer oder fernerer Zeit aus irgend welchem Grunde die Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ im Interesse der deutschen Maurerijahrt geboten erscheinen, so werde ich selbstverständlich jeden Augenblick zu dieser Wiederherausgabe bereit sein, und wahre ich mir für diesen eventuellen Fall hiermit alle Rechte auf den Titel meines Blattes.

Schließlich sage ich allen den werthen ehemaligen Verbreitern und Mitarbeiter des „Neuen Bauhandwerker“ hiermit für ihre Thätigkeit meinen wärmsten Dank! Zugleich aber möchte ich Diejenigen, welche mir noch Abonnementsbeträge schulden, dringend ersuchen, diese Beträge umgehend an mich abzuführen! Möge jeder bedenken, daß das Verbot des Blattes so wie so mit einem enormen auf mindestens M. 5000 sich beziffernden Schaden zugefügt hat, für welchen ich, obwohl er mich völlig zu Unrecht trifft, doch die hiesige Polizeibehörde als Urheberin nicht haftbar machen kann.

Mit bestem Gruß

Andreas Bitter.